This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Offenes Sendschreiben

an

Pobedonoszeff.

Offenes Sendschreiben

an

den Oberprokureur des russischen Synods

Herrn Wirklichen Geheimrat

Konstantin Pobedonoszeff

von

Hermann Dalton.

„Der falsche Glaubenseifer ist ein Tyrann, der die Länder entvölkert, die Duldsamkeit eine zarte Mutter, die sie hegt und blühend macht."

Friedrich der Große.

Fünfter, unveränderter Abdruck.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1889.

BR1050
B3D3

Alle Rechte vorbehalten.

Viel später, als anfänglich beabsichtigt, wende ich mich mit diesem offenen Sendschreiben an Sie, Herr Oberprokureur des Synods. Da es eine Antwort auf Ihre verschiedenen, von Ihnen selbst der Öffentlichkeit übergebenen Äußerungen in betreff des gegenwärtigen Verhaltens der russischen Kirche gegenüber der lutherischen Kirche in den Ostseeprovinzen geben will, schien es geboten, zunächst eine vorauszusehende Erwiderung der evangelischen Allianz, an welche Ihr Hauptschreiben ergangen war, abzuwarten. Dieselbe ist nun erfolgt und hat, weil die brennende Frage die gesamte Christenheit in warmer Anteilnahme fesselt, rasch ihren Weg durch die Presse der ganzen Welt gefunden. Man fühlt dem Schreiben den Schmerz und auch den Unwillen im Worte Gottes gefestigter Männer ab, für ihre vor dem Kaiserthrone ausgesprochene, fast flehentliche Bitte um Gewissensschutz bedrängter Glaubensgenossen nur eine akademische Belehrung erhalten zu haben, wie Sie sie ihnen vor mehr als Jahresfrist geboten. Die Antwort will die Kluft zeigen, die sich zwischen den beiden Standorten aufgethan, will nur im Namen des ewigen und höchsten, unantastbaren Rechtes der göttlichen Wahrheit Einsprache wider eine Vergewaltigung der von Christus geforderten Gewissensfreiheit erheben, zu deren erstaunten und auch unwilligen Zeugenschaft in diesen unseren Tagen der Öffentlichkeit alle Welt genötigt ist.

Die Zustände, welche vor mehr als Jahresfrist den Notschrei der evangelischen Allianz veranlaßt, dauern ununterbrochen fort; mit unerbittlicher, zielbewußter Rührigkeit wird das unternommene Werk weitergeführt. Darum ist auch jetzt noch eine Beleuchtung der von Ihnen kundgegebenen leitenden Grundsätze geboten. Freilich mancherlei Entgegnung ist Ihnen bereits zu Gesicht gekommen. Sie konnten sich im Zwiegespräch teilweise mit Recht zur Abwehr darauf berufen, daß sie von Unbekannten geäußert wurden, die mit den besonderen staatlichen und kirchlichen Verhältnissen des Landes als wenig vertraut sich erwiesen und in ihren Äußerungen kein allzu großes Wohlwollen Rußland entgegenbrächten. Als ich Ihnen meine Absicht mitteilte, mit dem eigenen Urteil über Ihre Veröffentlichungen nicht zurückhalten zu wollen, rieten Sie von dem Vorhaben nicht ab, nach Ihrer Äußerung, weil es das offen ausgesprochene Urteil eines gerecht abwägenden Mannes sein werde. Ich nehme diese Ihre Äußerung dankbar an: gerecht zu urteilen ist mein ernstlichstes Bestreben. Halten Sie es nicht für unbescheiden, wenn ich noch ein Weiteres beanspruche und darauf von Anfang an starke Betonung lege, das ist eine herzliche und aufrichtige Liebe zu Rußland. Sie wissen, das Land ist nicht meine ursprüngliche Heimat; aber ich habe mehr als die Hälfte meines Lebens in demselben zugebracht und in umfangreicher Wirksamkeit ist es mir schier eine zweite Heimat geworden. So sind wir deutschen, evangelischen Christen veranlagt, daß wir unter treuer Wahrung der uns von Gott anvertrauten Eigentümlichkeiten dennoch nicht Jahrzehnte hindurch in einem Lande und unter einem Volke leben und wirken können, ohne uns einzuleben und dann auch nach dem bescheidenen Maße der dem einzelnen ver-

liehenen Kraft an dem Wohle des Landes in inniger Hingabe mitzuwirken. Es ist eine schöne und auch fromme Lust, dem Gemüte des Volkes, in dessen Mitte Gott einem das Zelt des Wohnens aufgeschlagen, verständnisinnig nahezutreten; als eine hohe Gunst preiset, wem Auge und Herz verliehen ist, auch die Eigentümlichkeit einer anderen Kirche zu begreifen und die ihr angewiesene Stellung im Ringe des Reiches Gottes zu würdigen. Solche Lust hat mich je und je beseelt; für solche verliehene Gunst will ich lebenslang dem Herrn danken.

Ein Sohn der baltischen Erde bin ich nicht; ich gehöre auch nicht dem Teile der evangelischen Kirche an, dem in erster Linie Ihre verhängnisvolle Thätigkeit in den Ostseeprovinzen gilt. Beides verleiht vielleicht auch in Ihren Augen meinen Ausführungen erhöhtes Gewicht. Sie können sie nun erwägen als das Urteil nicht eines Angegriffenen, der sich der erlittenen Vergewaltigung zu erwehren versucht, vielmehr eines Mannes, der hinzukommt und nicht zusehen kann, daß der Bruder neben ihm mißhandelt werde. Unvergessen ist mir geblieben, daß Sie, Herr Oberprokureur, einst unmittelbar nach jenem unglückseligen ersten März meine Forderung erfüllten, von der Grabstätte des ermordeten Kaisers einen von einer Dorfgemeinde gewidmeten Silberkranz zu entfernen, weil ich in seiner Inschrift eine Gotteslästerung an geweiheter Stelle erkannte. Damals — Sie entsinnen sich wohl noch — wünschten Sie eine Fortführung der Unterhaltung nun auch auf das Gebiet des Glaubens. Ich ging unter der Bedingung darauf ein, daß wir gegenseitig unsere so sehr verschiedene Lebensstellung außer Acht ließen und als zwei christliche Brüder in ernstem, evangelischem Freimut das Gespräch führen wollten.

Die gleiche Bitte spreche ich nun aus; hoffentlich auch heute noch mit der gleichen Bereitschaft Ihrerseits, den Wunsch zu erfüllen. Denn ohne dem möchte ich kein Wort verlieren.

Sie verweisen in Ihrem Schreiben an den Vorsitzenden des Schweizer Central-Komitees der evangelischen Allianz auf den nun ebenfalls von Ihnen veröffentlichten Briefwechsel mit drei reformirten Geistlichen der Schweiz. Damit empfängt dieser Briefwechsel eine erhöhte Bedeutung. Ihre Äußerungen in demselben werden auf die gleiche Stufe — nun freilich auch der Verantwortung — gehoben, welche Ihre Darstellung an die evangelische Allianz zu beanspruchen hat als die Antwort eines hochgestellten Vertrauensmannes auf ein an den Kaiser von Rußland gerichtetes Schreiben. Mir gewährt Ihr ausdrücklicher Hinweis die Berechtigung, ja macht mir zur Pflicht, beide von Ihnen als gleichwertig anerkannte Schriftstücke in prüfende Erwägung zu ziehen.

* *
*

Die evangelische Allianz beschränkte sich in ihrem Gesuch an S. M. den Kaiser auf die Bitte um Gewissensfreiheit für die Unterthanen des weiten Reiches, eine Bitte, die in ihrer Erwiderung zunächst wohl eine prinzipielle Auseinandersetzung eines immerhin möglichen verschiedenen Standpunktes hätte erwarten lassen. Sie eilen in Ihrer Antwort, die Frage von dem abstrakten Gebiete der Theorie auf das andere der historischen Thatsache zu verlegen. Es sei! Ich folge gern der gegebenen Weisung; die Geschichte ist eine vorzügliche Lehrerin dem, der auf sie höret. Sie nehmen für Ihre Geschichtsbetrachtung einen hohen und auch frommen Standort ein,

daß Sie den Sonnenglanz göttlicher Führung, der über das Geschick der Völker entscheidet, auf dem Lebenswege der Geschichte ruhen sehen. Es ist mir ernstes Bestreben, auf dem gleichen Standort bei diesen meinen Lieblingsstudien heimisch zu sein. Mit warmer Vaterlandsliebe glauben Sie erkennen zu dürfen, daß Gott Ihr Rußland auf seinen bedeutsamen Wachtposten gerufen, auf daß Europa in Frieden sich dem Werke christlicher Civilisation widmen könne. Auf diesem verantwortungsvollen Posten galt es nach Ihrer Auffassung zwei Weltteile im Schach zu halten und weder nach der einen, noch nach der anderen Seite nachzugeben, bis Gottes Finger den Augenblick bestimmen werde, in welchem Orient und Occident Friede in der Verbindung ihrer christlichen Kultur erlangen würden. In der That eine hohe Aufgabe, die nach Ihrer Meinung Gott Rußland zugewiesen; mit herzlicher Befriedigung versäumen Sie nicht anzumerken, daß ohne Schwanken und Wanken Rußland sich der ihm gestellten Aufgabe unterzogen und auch sie gelöst habe. Sie wollen den Nachweis nicht schuldig bleiben; prüfen wir denn die Stichhaltigkeit der gebotenen Beweise.

Mit der geradezu verblüffend wirkenden Kunde überraschen Sie die Welt, daß Rußland das Bollwerk gewesen, die Horden der Chazaren, Petschenegen und Bulgaren, die Schwärme der Tataren und Mongolen, die ganze muselmännische Welt, gegen welche der Occident vergeblich angestürmt, von Europa abzuhalten, endgültig ihre elementare Macht zu brechen. Nur mit einem Gefühle der Beschämung haben nicht wenige ernstgesinnte russische Geschichtsforscher solche Nachricht hingenommen. Ihre fleißigen und gewissen-

haften Studien schienen ihnen eines besseren Loses würdig, als durch solch eine kühne Behauptung eines hochgestellten Staatsmannes, dazu noch in einem Schreiben, das als Antwort des Kaisers zu gelten hat, in so peinlicher Weise vor aller Welt bloßgestellt zu werden. Selbst die Sage Ihres Landes reicht einer so vermessenen und ungeschichtlichen Rede keine mildthätige, hülfreiche Hand. Das russische Volk hält in anderer Weise die Erinnerung an das furchtbare Tatarenjoch fest. Wo einst die Zelte der goldenen Horde gestanden, geht heute noch um die Trümmer und Kurgane die Sage um und flüstert in leisem Tone ein Gegenbild zu dem, was die Raben am Kyffhäuser Jahrhunderte hindurch dem deutschen Volke ins Ohr geraunt. Dort an der Wolga, wo in Sarai die Dschingiskhans, die Batus ihren Herrschersitz aufgeschlagen, dort, wo die russischen Fürsten vor diesen Machthabern auf dem Boden lagen, lebt den Umwohnenden noch immer tief unten im unheimlichen Grabeshügel der gewaltige Tatarenkhan Mamai, die blutige Geißel einst für Rußland; da hütet er noch sein goldenes Roß, auf ihm dermaleinst wieder aufzubrechen zur länderverwüstenden Kriegsfahrt.

Auch die Geschichtschreiber der Kirche Rußlands weigern Ihnen, dem Oberprokureur des Synods, in solch kühner Behauptung die Heeresfolge. Trotz der auffälligen Duldsamkeit, welche die Mongolen jedem anderen Glauben erwiesen, trotz der starken Begünstigung, welche die Tatarenkhane, von reifer, politischer Klugheit geleitet, nun auch der russischen Geistlichkeit zu teil werden ließen, trotz alledem bewahrt Ihre Kirche jener schweren, drückenden Notzeit ein ganz anderes und zwar der Wahrheit entsprechenderes Gedächtnis. Es ist Ihnen nicht fremd, wie der Erzbischof Philaret diese „Verwüstung

Rußlands durch die Mongolen" darstellt. Er erkennt in ihr eine Heimsuchung Gottes, „weil die Fürsten in ihrer herrschsüchtigen Zwietracht des Volkes nicht schonten und andererseits auch das Volk seiner Pflicht nicht treu blieb"; er erklärt, daß die russische Kirche der Gewalt der Feinde des Namens Christi unterworfen war. Von zwei Märtyrern weiß Philaret zu berichten, dem heiligen Michael von Tschernigow und dem Fürsten Roman von Räsan, die den Zeugentod der von den Tatarenkhanen geforderten Verleugnung des Herrn vorzogen. Daß diesen beiden Glaubenshelden die Kirche die Heiligenkrone zuerkannt hat, legt doch auch Zeugnis dafür ab, daß es außerordentliche Lichtgestalten in dieser dunklen Zeit sind, durch welche die russische Kirche zu ziehen hatte.

Vielleicht daß Ihnen, Herr Oberprokureur, die Legende gewährt, was Ihnen Geschichte und Sage und Kirche absagen? Ich habe Ihnen bereits einmal bei anderer Gelegenheit erklärt, daß ich nicht imstande bin, Sie auf dieses Gebiet zu begleiten. Wer an ernste, historische Studien gewöhnt ist, dem gebricht zu solch einem Gange selbst die Lust. Oder sollte der überraschende historische Fund Ihnen auf dem Wege zugekommen sein, den einst Graf Benkendorf als für die russische Geschichtschreibung maßgebend erklärte? Sie kennen wohl die Antwort, die der zu seiner Zeit schier allmächtige Chef der Geheimpolizei dem edlen Orlow gab, als dieser ein freies Wort Tschaadajews über sein heißgeliebtes Rußland zu rechtfertigen wagte. Benkendorf wies den kühnen Verteidiger mit den Worten zurecht: Le passé de la Russie était admirable; son présent est plus que magnifique; quant à son avenir, il est au delà de tout ce que l'imagination la plus hardie se peut figurer: voilà, mon cher,

le point de vue sous lequel l'histoire russe doit être conçue et écrite.

Treu und fest hat nach Ihrer Überzeugung, Herr Oberprokureur, Rußland die von Gott gewiesene Aufgabe erfüllt und nach Osten hin zum Schutze des Westens Wache gestanden, damit dieser sich in Frieden dem ihm befohlenen Werke einer neuen, der christlichen Bildung hingeben könne. Das Licht des Leuchtturmes mitten in der hochgehenden Brandung von allen Seiten ist in Ihren Augen — wer will es Ihnen verargen? — die heilige Flamme Ihrer orthodoxen Kirche. Es liegt außerhalb der mir hier gezogenen Grenzlinie, mit Ihnen über solche Meinung rechten zu wollen. Aber dies Licht blendet denn doch in der dunklen Nacht seinem Hüter das Auge. Nachdem Sie es eine Zeitlang auf die von der Tatarenseite her heranbrausende Sturmeswoge gerichtet hielten, wenden Sie sich rasch nach Westen und sehen nun auch hier nur dunkle Wellen und Wogen wider Ihren Wartturm unheimlich anschlagen. Da liegt nun nicht mehr wie vorhin im Schutze der Rußland gewiesenen Aufgabe ein Occident, der friedevoll das Werk christlicher Civilisation pflegen kann; jetzt nur noch ein Weltteil von Glaubenskämpfen durchwühlt, ein dunkles Gebiet, bald grell beleuchtet von den Scheiterhaufen der Inquisition, im nächsten Augenblick wieder in tiefe Nacht getaucht, die als Bartholomäusnächte, als sizilianische Vespern unserem Gedächtnis vorgeführt werden. Und in all dem Kampf und Graus die Jahrhunderte entlang nur ein einziger Ruhepunkt. Das ist Rußland in der ungebrochenen Unabhängigkeit seiner ursprünglichen Kraft, in der Unwandelbarkeit und Energie seines Nationalgeistes, unterwiesen im Glauben, geheiliget, genährt, gekräftiget am Busen

der orthodoxen Kirche; Rußland, dem Europa seinen gegenwärtigen Bestand zu danken hat. Ja, so fragen Sie die über solche Darstellung stutzig und stumm gewordenen Männer der Gebildeten: que serait devenue l'Europe elle-même, si la Russie avait servi d'arène aux passions, aux rivalités de toutes ces nationalités, de toutes ces confessions (des Occidents)?

Verlassen wir trotz der Fragestellung Ihre Geschichtsbetrachtung der Vergangenheit; die schier ungeheuerlichen Aufstellungen schließen die Möglichkeit einer Verständigung aus. Die Sache selbst erheischt auch nicht unmittelbar eine solche. Die Wortführer der evangelischen Allianz haben sich an den Kaiser von Rußland hülfeflehend für gegenwärtiges Leid gewandt. Da der Kaiser das Bittgesuch dem Oberprokureur des Synods zur Beantwortung überlassen, so sind Sie genötigt, in erster Linie über gegenwärtige Verhältnisse sich auszusprechen. Die gemachten Erfahrungen lassen uns nur zögernd an die Aussprache herantreten. Trotzdem wollen wir den Versuch erneuern. Denn es kann ja sein, daß dem hochstehenden Staatsmanne das vorurteilsfreie Auge für die Dinge der Gegenwart in demselben Grade geschärft sich erweist, als eine richtige Würdigung fernabliegender, längst vergangener Ereignisse seinem Blicke entschwindet. Wir wollen uns auch nicht abschrecken lassen durch den verwunderlichen Satz an der Schwelle Ihrer Geschichtsbetrachtung der Gegenwart, in welchem Sie mit einer Art harmloser Unbefangenheit das Auftauchen der beiden occidentalischen Bekenntnisse in Rußland, des römischen und des evangelischen, als ein gleichzeitiges (simultanément) bezeichnen. Die originelle Anschauung sei noch

Ihren Studien der Vergangenheit gebucht. Es handelt sich jetzt um Ihre Darstellung der gegenwärtigen Lage der Ostseeprovinzen, soweit das Bittgesuch der evangelischen Allianz sie von Ihnen erfordert.

Aber welch ein frevelhaft verzeichnetes Bild entwerfen Sie von einem hervorragenden Teile des russischen Reiches, Herr Oberprokureur! Und solche Bloßstellung in einem Schriftstück, in welchem Sie ein dem Kaiser überreichtes Bittgesuch vor den gespannten Augen ganz Europas zu beantworten haben! Dazu noch vor den Augen, ja fast im Namen eines Kaisers, von dem Sie mit Recht rühmen und laut betonen, daß die beständige Sorge S. Majestät sich auf alle Unterthanen ohne Unterschied der Nationalität und der Religion beziehe, er mit dem Wohlergehen aller sich beschäftige und die Religion als das höchste Gut der Menschheit anerkenne. Solch hohes, kaiserliches Vertrauen mußte Ihnen ehrfurchtsvolle Schranken auferlegen, auf daß nur ja nicht von einem einzigen unbesonnenen Worte ein Schatten auf die Gestalt falle, die Ihnen die Beantwortung des Schreibens überlassen, auf daß nur ja aus der ganzen Darstellung die lauteren Eigenschaften, die Sie an dem Kaiser preisen, in ungetrübter Kraft und Schönheit hervorleuchten. Nun aber machen Sie es auch einem Sanftmütigen schwer, der Entrüstung Herr zu werden, daß er zur Zeugenschaft gezwungen wird, wie ein Staatsbeamter in einflußreichster Stellung Schmach auf Schmach wider einen ganzen Stand, wider die gesamte Geistlichkeit eines hervorragenden Reichsgebietes häuft und zwar mit Beweisstücken, deren Hinfälligkeit in die Augen springt. Wir werden den Beweis liefern. Sie lassen sich zu solchem Ausfalle fortreißen, Sie selbst in gesicherter, machtvoller Stellung, in dem

Augenblick, wo der von Ihnen angegriffene Teil, der nun dennoch Ihr christlicher Mitbruder bleibt, am Boden liegt und zum Schweigen verurteilt ist. Denn Sie wissen sehr gut, daß die Censur seit einer langen Reihe von Jahren der Presse dieses Gebietsteiles des Reichs nur das Recht gewährt, solche Angriffe und Verdächtigungen abzudrucken, nicht aber das andere, ritterliche Recht, sich gegen dieselben auf der gleichen Walstätte zu verteidigen.

Gewiß, wer die Geschichte eines einflußreichen und bevorzugten Standes und der Geistlichkeit einer Landeskirche durch sieben Jahrhunderte hindurch an seinem Blicke vorüberziehen läßt, wird reichlichen Anlaß zu gerechtfertigtem Tadel finden. Allüberall. Auch die von Ihnen angegriffenen Stände in den Ostseeprovinzen haben ihn geboten und bieten ihn noch. Es fehlt wahrlich heutzutage dort in den Provinzen nicht an scharfen Selbstbeurteilungen aus der Mitte dieser Stände, auch nicht an ernsten Selbstanklagen. Aufrichtige und fromme Gemüter — ich habe dafür reichliche und gesegnete Belege zur Hand — erkennen in den schweren Zeiten, die ihre Provinzen zu durchleben haben, die züchtigende Hand des Vaters im Himmel, der im Züchtigen liebet, der auch in seinem heiligen, geheimnisvollen Walten an den Kindern heimsucht, was vorangegangene Geschlechter gefehlet haben. An allen Orten aber findet der von Gott Heimgesuchte ein geweihtes Anrecht auf Schutz und Schonung. Solch allgemeingültiges, im christlichen Erbarmen und in dem Bewußtsein der eignen Sündhaftigkeit tief wurzelndes Recht übt grade der echte Russe wie ein von Gott ihm verliehenes Vorrecht so herzlich gerne und in reichem Maße aus. Das Volk hier zu Lande faßt es nicht, wie man dem Bestraften anders als schonend begegnen könne.

Weichen Herzens teilt der Bauer das letzte Stückchen Brot mit dem Gefangenen, auch dem schuldigsten, und wandelt die dunklen Wege, auf welchen die Verbannten dem ferngelegenen Straforte entgegenziehen, in lichtbeschienene Straßen mildthätigen Erbarmens um.

Sie, Herr Oberprokureur, bieten in Ihrer Denkschrift den tiefschmerzlichen und peinlichen Anblick einer Lossage vor aller Welt von diesem edlen Zuge im Gemüte des russischen Volkes. Ja, Sie haben den in der That nicht beneidenswerten Mut, aus wohlgeschützter Stellung die bedrängten Stände vor ihrem Kaiser, vor ganz Europa mit schweren, ungerechtfertigten Anklagen zu belasten. Im Fanatismus dieser Beschuldigungen schrecken Sie nicht davor zurück, mit einem an Hohn streifenden Worte den gezüchtigten und zum Schweigen verurteilten Männern vorzuwerfen, daß sie Europa mit ihren Lamentationen erfüllen. Wissen Sie denn nicht, daß ein Schwerverwundeter meist schweigt? Für ihn redet laut genug die klaffende Wunde selbst. Das viele und ärgerliche, uns hier, die wir in Rußland eine Heimstätte gefunden und für vieles herzliche Dankbarkeit dem Lande schulden und gerne leisten, oft empörende Lügengerede so mancher auswärtigen und Rußland feindseligen Zeitung weiset nicht auf Einflüsterungen des baltischen Adels oder der lutherischen Geistlichkeit des Landes hin. Als Quelle für ihre übelwollenden und gehässigen Beurteilungen berufen sich diese Tagesblätter selbst auf die durch die russischen Zeitungen aller Welt kundgewordenen öffentlichen Erlasse und auf deren Begutachtung durch diese Zeitungen selbst. Diese Zeitungen auch sind verantwortlich zu machen, wenn und inwieweit der Friede in den evangelischen Gemeinden im Innern des Reiches durch die

Teilnahme und das Mitleiden an dem Geschicke der lutherischen Kirche in den Ostseeprovinzen getrübt sein sollte. Denn dieselben dringen gegenwärtig bis in den entlegensten Flecken in Rußland.

Es verlautet, als ob Sie, Herr Oberprokureur, in betreff der von Ihnen wider den baltischen Adel und die lutherische Geistlichkeit geschleuderten Verleumdungen zur Rede gestellt worden seien, als die angegriffenen und so arg verdächtigten Stände sich klagend an den Kaiser und ihre oberste Behörde gewandt. Sie hätten darauf erwidert, daß Sie das Wort nicht so schlimm gemeint, als es nun dasteht und mehr vergangene Tage als die Gegenwart im Auge gehabt. In einem Lande mit beschränkter Öffentlichkeit ist Gerüchten ein weiter Spielraum geöffnet: sie finden fruchtbaren Boden des Gedeihens. Ich würde darum auch diesem Gerede kein besonderes Gewicht beilegen, wenn nicht die Thatsache der Beschwerdeführung feststände und die Art ihrer Beilegung mir von verschiedenen und vertrauenswerten Seiten gut beglaubigt wäre. Ist sie begründet, dann wirft sie ein eigentümliches Licht auf den Oberprokureur des Synods und zeigt ihn uns in der Kunst Talleyrands erfahren, der die Sprache dem Menschen verliehen sein läßt, um seine eigentliche Meinung zu verhüllen; dann fordert aber auch Ehre und Pflicht eines Christen, dieser Entschuldigung und damit teilweisen Rücknahme der tödlich verletzenden Worte dieselbe laute und bedeutsame Mitteilung zu geben, wie sie der argen Beschuldigung eingeräumt worden war. Der frevelhafte Angriff stand im Regierungsanzeiger. Handeln Sie als Christ und geben Sie, wenn das Gerücht begründet sein sollte, der abschwächenden Auslegung Ihrer Worte in demselben Blatte

Raum. So lange dies nicht geſchehen, tragen Sie vor dem Richterſtuhl des öffentlichen Gewiſſens die volle Verantwortung für das, was Ihre Anklage im klaren Wortlaut beſagt.

Sie ſagen — doch laſſen wir das Wort unangetaſtet in der Sprache, in welcher Sie es geredet, um auch nicht durch Übertragung in eine andere Sprache uns möglicherweiſe einer Wandlung und Verſchiebung des Sinnes ſchuldig zu machen. Ihre Rede lautet: Hélas! c'est à peu près sous des auspices semblables*) que la Russie fut mise en présence du luthéranisme dans la personne des anciens chevaliers de l'ordre teutonique qui lui avaient barré l'accès de la mer Baltique. Détruisant tout ce qui pouvait rappeler le catholicisme, ces nouveaux convertis du luthéranisme, barons et pasteurs, ne se départirent pourtant d'aucun des avantages temporels qui leur en revenaient. Avec toute l'energie propre à leur race ils suivirent les traces de leurs devanciers, exerçant dans le pays un pouvoir arbitraire, excitant les populations lettes et finnoises contre

*) Der Ausdruck bezieht ſich auf das Vorgehen der römiſchen Kirche in ihren Berührungen mit Rußland. Geſchildert wird dasſelbe mit den Worten: introduit par le Polonisme, avec lequel il s'est identifié par malheur, le catholicisme déclara une guerre implacable à l'orthodoxie, se mit à exterminer partout les éléments russes au nom de la domination polonaise et sous l'égide de son drapeau conduisit plus d'une fois les légions polonaises jusqu'au coeur de la Russie. .... Einzelne Züge dieſer Darſtellung hat wiederholt die Geſchichte beſtätigt: der Grundirrtum aber, der als ein ſchweres Verhängnis durch den ausſchlaggebenden Einfluß einer für das Wohl Rußlands ſehr bedenklichen Parteiſtrömung auf den Oſtſeeprovinzen laſtet, iſt das Wahngebilde, daß Deutſchtum und Luthertum in dieſen Provinzen mit einander verquickt ſeien wie Polonismus und Katholicismus, mit den gleichen Zielpunkten, mit den gleichen Mitteln, dieſelben zu erreichen.

la Russie, poursuivant l'orthodoxie comme le symbole de l'unité avec la Russie. Depuis lors cette lutte traditionnelle continue — lutte pour la domination exclusive dans le pays, conduite par les descendants des chevaliers . . . le luthéranisme, comme avant lui le catholicisme, se sert dans ces provinces du drapeau de la foi pour masquer ses projets de dominations. Mettant toute sorte d'entraves à la moindre tentative de rapprochement spirituel avec la Mère-Patrie de la part des indigènes, violant de son côté la liberté de leur conscience, il jette en même temps des hauts cris sur la violence faite à la liberté (de la propagande) luthérienne, fait retentir l'Europe de ses lamentations, répand le trouble dans les plus paisibles communes luthériennes des autres parties de l'Empire, jette partout l'alarme dans l'esprit de ses corréligionnaires . . .

In ſolch einem Strom gehäufter ſchwerſter Anklagen wider Ihre Reichsgenoſſen in den Oſtſeeprovinzen flutet Ihre Rede vor dem erſtaunten Europa dahin. Die Sache iſt ſo ernſt, ſo erſchütternd, daß uns die Luſt vergeht, uns an dem von Ihnen gebotenen hiſtoriſchen Fund aufzuhalten, nach welchem Sie Rußland in Berührung mit dem Luthertum in der Geſtalt der alten Ritter des deutſchen Herrenordens treten laſſen, die Rußland den Zugang zum baltiſchen Meere verwehren. Laſſen wir das! Aber im Namen unſres gemeinſamen Herrn Chriſtus wer und was giebt Ihnen das Recht, Herr Oberprokureur, den baltiſchen Adel, die baltiſche evangeliſche Geiſtlichkeit unter den Augen ihres Kaiſers des Hochverrates zu beſchuldigen, daß ſie die lettiſche und finniſche Bevölkerung wider Rußland aufreizen, die Staatskirche ver-

folgen, das Heiligtum ihres Bekenntniſſes zum Deckmantel entweihen, darunter ihre Herrſchaftsgelüſte und hochverräteriſchen Pläne zu verbergen? Mit ſolchem Gerede ſtand einſt auch der ganze Haufe vor Pilatus und verklagte den Herrn, daß er das Volk abwende von dem Kaiſer (Luk. 23, 2). Die Rollen der Geſchichte liegen offen zu Tage. Zeigen Sie — Ihre ſchwere Anklage verpflichtet Sie als Chriſt, als Mann der Ehre dazu und es wird Ihnen auch von dem eignen Gewiſſen keine Ruhe gelaſſen werden, bis Sie dieſer Pflicht nachgekommen ſind — zeigen Sie den über ſolche Anſchuldigung bis in das innerſte Mark erregten Gewiſſen dort in den Oſtſeeprovinzen, weiter in der ganzen Welt, wohin immer die öffentlich ausgeſprochene Anklage aus dem Munde eines kaiſerlichen Vertrauensmannes gedrungen, auch nur einen einzigen Fall, ſeitdem Peter der Große Livland und Eſtland, ſeitdem Katharina die Zweite Kurland dem ruſſiſchen Reiche einverleibt hat, in welchem Adel und Geiſtlichkeit nicht mit ehrlicher Treue den von Gott verordneten Kaiſern den Unterthaneneid willig gehalten, auch nur einen Fall, in welchem die beiden von Ihnen aufs ärgſte geſchmähten Stände ſich wider die Obrigkeit, die Gewalt über uns hat, widerrechtlich aufgelehnt hätten!

Ihre tüchtigſten Söhne haben die Provinzen je und je in den ruſſiſchen Staatsdienſt geſtellt, der ruſſiſchen Armee eingegliedert. Sie alleſamt haben die ihnen verliehenen Gaben und Kräfte freudigen Herzens in ſolchem Dienſte aufgerieben, auf Hunderten von Schlachtfeldern ihr Blut für Rußlands Größe, für des Kaiſers Wohl in opferbereiter Vaterlandsliebe vergoſſen. Das dünkt den Männern dort nicht beſonderen Aufhebens wert; ſie ſind von Jugend an gewohnt, ein ſolches

Verhalten dem Kaiser und dem Reiche gegenüber als selbstverständlich zu achten. Sämtliche Kaiser von Peter dem Großen an bis zur gegenwärtigen Stunde haben diese mannhafte und treue Gesinnung, die ihre beste Kraft dem Kaiser darbringt, wohl zu verwerten gewußt und auch ihr allzeit laute Anerkennung gezollt. Nur Sie, Herr Oberprokureur, und die augenblicklich so machtvolle Partei, die Sie umgiebt, wagen es, in frevler Rede diese Gesinnung zu verdächtigen und den baltischen Männern das blanke Schild ihrer Unterthanentreue anzutasten. Sie schrecken nicht davor zurück — es ist aber wahrlich kein feiner Mut, um den ein Ehrenmann Sie nicht beneiden wird —, diesen treugesinnten Arbeitern dort in Staat und Kirche solche gehäuften hochverräterischen Pläne unterzuschieben. Und das wagen Sie zu thun — wir müssen es immer wiederholen — in einer offnen Denkschrift, in welcher Sie ein an den Kaiser gerichtetes Schreiben zu beantworten haben!!!

Was Adel und Geistlichkeit in den Ostseeprovinzen seit Jahrzehnten, wir können nun bald schon sagen seit zwei Jahrhunderten, in unentwegter Treue dem Kaiser von Rußland gehalten, das haben sie auch in ernstem Bemühen, soweit ihr Vermögen reichte, der lettischen und estnischen Bevölkerung übermittelt und tief ins Gemüt eingeprägt. Zwei Wege stehen dafür einer evangelischen Bevölkerung offen: die Predigt des Wortes Gottes und die Unterweisung des Volkes in der Schule. Wohlan, bezeichnen Sie die Kanzel, nennen Sie die lutherischen Geistlichen in den von Ihnen so arg verleumdeten Provinzen, welche die Predigt des Evangeliums verkehret und etwa nicht laut und vernehmlich verkündiget hätten, daß ein Christ dem Kaiser zu geben habe, was des Kaisers und Gott,

was Gottes ist, daß ein Christ unterthan sein müsse der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, weil, wo Obrigkeit ist, dieselbe von Gott verordnet ist und wir nicht allein um der Strafe willen unterthan zu sein haben, sondern auch um des Gewissens willen. Weil wir in evangelischen Landen von Jugend auf in unsern Kirchen dies heilige Wort so ernst, so eindringlich vernehmen, darum empfinden alle die, bei denen die Predigt eine gute Stätte und empfängliche Herzen gefunden, es so bitter und verletzend, wenn man ihnen diesen heiligen Punkt ihres Gewissens mit rauher Hand anzutasten wagt.

Die evangelische Kirche hat allwärts je und je für die von dem Herrn ihr gewiesene Aufgabe die Schule sich zur Seite gestellt als einen wackern Gehülfen, von Gott verordnet, der um sie zu sein hat. Auch in den Ostseeprovinzen seit den Tagen der Reformation bis zur heutigen Stunde. Die dortigen Schulen legen ein lautredendes Zeugnis ab, inwieweit Adel und Geistlichkeit dieser ernsten Pflicht in Pflege des Schulwesens nachzukommen sich bemüht haben. Lassen Sie sich, Herr Oberprokureur, die Worte ins Gedächtnis zurückrufen, welche der auch von Ihnen hoch gehaltene Katkow über die baltischen Schulen geäußert: „Rußland wird ohne Zweifel stets den deutschen Sitten und der deutschen Kultur in diesen Landen seine bestmöglichste Unterstützung verleihen. Gott möge uns davor bewahren, daß wir z. B. das dort auf der allen civilisirten Völkern gemeinsamen Grundlage basirte pädagogische System durch irgend welche vandalische Einbrüche zerstörten, daß wir z. B. die dortigen Gymnasien auf die traurige Stufe unserer Bildungsanstalten herunterbrächten. Möge der Unterricht sowohl in den Gymnasien, als auf der

Universität in deutscher Sprache vor sich gehen. Ein Protest gegen diese Ordnung wäre von unserer Seite ein wirklich falscher Nationalstolz, von welchem wir, Gott sei Dank, frei sind.“ Dieser tüchtigen Schulbildung in ihren höheren Lehranstalten danken die Ostseeprovinzen eine Studentenschar, welche den fluchwürdigen Unterwühlungen des Nihilismus sich als völlig unzugänglich erwiesen. In Dorpat allein waren zu keiner, auch nicht der trübsten Zeit der letzten Vergangenheit Maßregeln notwendig geworden, die auf allen übrigen russischen Universitäten sich als unbedingt erforderlich erwiesen. Diese kostbare Frucht und Bewahrung baltisch-evangelischer Schulung bleibt ein feiner Ruhm der Provinzen; in unsern Augen ist er ein weiteres wertvolles Zeichen rechter, echter Vaterlandsliebe, auf das ein Volk stolz zu sein vollberechtigt ist. Denn es bekundet eine Liebe, die in lebenslanger, treuer That an eines Volkes Jugend sich bewährt, nicht in vielen und prunkhaften Worten geäußert wird.

In der gleichen schönen Blüte steht heute noch das Volksschulwesen in den Ostseeprovinzen. In einsichtsvoller Erkenntnis und Würdigung der vorgefundenen Leistungen hat Kaiser Nikolai ausdrücklich (1849) dasselbe der von Ihnen so schwer angetasteten baltischen Ritterschaft und lutherischen Geistlichkeit unterstellt. Solange dieser kaiserliche Befehl in Geltung stand, waren die Volksschulen in diesen Provinzen von Bestrebungen unbehelligt, die jeder Schule fern zu halten sind, soll sie im Segen wirken. Der Erfolg blieb nicht aus. Sie müssen mir schon gestatten, einen Augenblick bei diesem Erfolge zu verweilen und in der teilnehmenden Freude an ihr gewissermaßen auszuruhen von den schmerzlichen, argen Verdächtigungen, die Sie gegen die Männer, die solches in jahr-

zehntelanger, aufopferungsvoller Arbeit geleistet, geschleudert haben. Mit herzlicher Freude durchblättern wir die statistischen Tabellen, zuletzt noch aus dem Jahre 1884, die das Landratskollegium über das Volksschulwesen in Livland mit eingehender und peinlicher Genauigkeit zu veröffentlichen pflegt. Die beigefügten graphischen Karten zeigen nicht wenige Kirchspiele, in welchen 90—100 % der schulpflichtigen Kinder nun auch die Schule besuchen. Die kleine Provinz hat von 1861 bis 1880 aus eigenen Mitteln 651 Gemeindeschulhäuser und 43 Parochialschulhäuser erbaut, erstere durchschnittlich mit einem Kostenaufwand von 2178 Rub., letztere von 3963 Rub. Über der Arbeit wuchs die Lust am Opfer für die Schule. 1868 brachte dieses Ländchen 124 538 Rub. für den Unterhalt seiner Landschulen auf, fünfzehn Jahre später für den gleichen Zweck 408 989 Rub., und zwar, wohlgemerkt, freiwillig, aus eigenem Beschluß. Die Schwesterprovinz Estland steht in der schönen Opferwilligkeit Livland nicht hintan. Hier besuchen von den Kindern im Alter von 10—17 Jahren 81, 83 %, die Schule. Auf den Kopf der Bevölkerung, alt und jung eingerechnet, entfallen jährlich 32 Kop. für Volksschulzwecke verwandt, im übrigen Rußland nur 7 Kop. In Estland kommt eine Gemeindeschule auf 546 Einwohner, in Livland auf 711; zum Vergleich seien herangezogen: in Deutschland auf 734, in Rußland (ohne die Ostseeprovinzen, Finnland und den Kaukasus) auf 3216 Einwohner.

Es könnte hämisch erscheinen, wollte ich weitere Ziffern zum Vergleich des Standes der Schulen in den Ostseeprovinzen und in Rußland heranziehen oder betonen, welchen Einfluß die evangelische Kirche im Vergleich mit der russischen auf die Schulung des ihr anvertrauten Volkes ausübt. Als aufrich-

tiger Freund Rußlands genügt mir, der hellen Freude Ausdruck zu geben, daß, dank dem blühenden Schulwesen in den Ostseeprovinzen, Rußland in diesem einen Gebiete in den Ring der Völker treten kann, deren Volksschulwesen den höchsten Stand erreicht. Das ist auch eine Gabe auf dem Altar des gemeinsamen Vaterlandes niedergelegt, hochangesehen und in seinem reichen Segen von denen gewürdigt, die das wahre Wohl Rußlands im Auge haben. Versuchen Sie es, Herr Oberprokureur, ob es Ihnen gelingen mag, an diesem entscheidungsvollen Punkte auch nur den Schatten einer stichhaltigen Beschuldigung aufzuweisen, als ob Adel und Geistlichkeit in den Ostseeprovinzen bemüht seien, die treugesinnte, wacker geschulte Bevölkerung wider Kaiser und Reich aufzureizen.

In den Anklagen, welche Sie, Herr Oberprokureur, gegen den Adel und die Geistlichkeit in den Ostseeprovinzen vorbringen, führen Sie auch die Verfolgung der Orthodoxie an als des Wahrzeichens der Einheit mit Rußland. Es bleibt zweifelhaft, ob Sie dem Adel und der Geistlichkeit die Meinung zuschieben, die orthodoxe Kirche für ein solches Wahrzeichen zu halten, oder ob sie Ihnen als ein solches gilt und Sie somit auch als Russe sich verpflichtet halten, als einen Vaterlandsfeind zu bekämpfen, wer Ihnen die orthodoxe Kirche anzutasten scheint. Im ersteren Falle würden Sie verpflichtet sein, den Beweis für solche Unterstellung anzutreten. Adel und Geistlichkeit in den Ostseeprovinzen müßten den geistigen Zusammenhang mit deutscher Lebenserfahrung, mit ihrer evangelischen Mutterkirche völlig gelöset haben, wenn sie in der trügerischen Meinung befangen geblieben wären, als ob

die Einheit und Kraft eines Landes in der Einheit seiner Kirche beruhe. Was hat die ängstliche Wahrung solcher Einheit Spanien im Verlaufe seiner Geschichte seit der Reformation gefruchtet? Welchen Gewinn trug Frankreich davon, als es diesem Wahngebilde der Jesuiten seine Hugenotten opferte? Italien ist unter unsern Augen zur Einheit in der Stunde gelangt, in welcher es mit dieser das Staatswohl schädigenden Meinung völlig brach.

Erscheint Ihnen aber, Herr Oberprokureur, die orthodoxe Kirche als dies notwendige Symbol der Einheit mit Rußland, werden Sie wohl den Mut haben, die Millionen von Raskolniken, die den Faden des Zusammenhangs mit der orthodoxen Kirche zerrissen haben und dafür sich teilweise so arger Verfolgung in ihrem Vaterlande ausgesetzt sahen und nicht wenige unter ihnen noch sehen, als damit auch aus der Einheit mit Rußland ausgeschieden zu bezeichnen? Gelten Ihnen wirklich die Millionen Protestanten des Reiches, die noch größere Zahl von Katholiken, die Juden, die Mohammedaner, alle die zahlreichen andersgläubigen Völkerschaften, die dem Reiche einverleibt wurden und volle Duldung ihres Bekenntnisses zugesichert erhielten, als außerhalb der mit ihrem Blute in so mancher Schlacht besiegelten Einheit mit Rußland stehend? Mehr wie ein Drittel der russischen Unterthanen würden sich auf diese Weise ausgestoßen sehen, wie Hagar einst aus dem Zelte Abrahams. Ein eigentümlicher Ersatz für diese starke Einbuße böte sich Ihnen, wenn dies Symbol in der That wunderwirkend wäre. Dann würden die Bergvölker des Kaukasus schon einheitlich mit Rußland verbunden gewesen sein, als sie noch bis aufs Blut ihre Selbständigkeit verfochten, dann wären heute schon eins mit

Rußland die Griechen und Rumänen, die Bulgaren und so manch andres Glied noch der griechischen Kirche.

An einer Stelle Ihres Sendschreibens an die drei Geistlichen werden Sie sich, Herr Oberprokureur, der Verpflichtung bewußt, solche auf Hochverrat zielende Beschuldigung wider zwei Stände im Reiche nicht ohne überwältigende Beweise vorzubringen. Sie erklären, daß durch offizielle Aktenstücke die Machinationen von Adel und Geistlichkeit in den Ostseeprovinzen erwiesen seien, die auf nichts Geringeres hinzielen, als die lettischen und estnischen Bauern vom Russentum ab- und zum Deutschtum hinüberzuführen. Als ein solches Aktenstück drucken Sie eine Stelle aus der Landtagspredigt ab, welche der bei zwei russischen Kaisern und bei seinen Glaubensgenossen in hoher Achtung gestandene einstige Generalsuperintendent Walter nun gerade vor einem Vierteljahrhundert gehalten hat. Mit Anführungszeichen verbürgen Sie ausdrücklich den Wortlaut der angezogenen Stelle: „auf livländischem Boden können und sollen keine anderen Elemente außer den deutschen existieren; auf diesem Boden giebt es weder Esten, noch Letten, noch Liven, noch endlich Russen, sondern kann und soll es nur Deutsche geben. Der herrschende Glaube muß der lutherische sein und die herrschende Nationalität die deutsche." So wörtlich Ihre Wiedergabe.

Die Predigt liegt vor mir. Gestützt auf sie sage ich Ihnen, Herr Oberprokureur, ins Gesicht: weder dem Wortlaute, noch auch dem Sinne nach findet sich der von Ihnen verbürgte Satz. Die erstaunliche Entdeckung wirkte zunächst geradezu lähmend auf mich. Selbst nach Wochen und Monaten nun schon kann ich des unsagbar bitteren Schmerzes

kaum Herr werden, Sie, einen Vertrauensmann des Kaisers, Sie, den Oberprokureur des Synods, und in einer so ernsten Angelegenheit auf solch einem Wege ertappen zu müssen. Ich bekenne Ihnen rückhaltlos, daß es mir nicht so peinlich gewesen wäre, wenn der verwegene Satz in der Predigt sich fände, als nun den Oberprokureur des Synods in dieser Entlarvung zu sehen. Es wäre dann eine — wenn auch in meinen Augen frevelhafte, in hohem Grade straffällige — Behauptung eines Mannes gewesen, der wohl das herzhafte Zeug besaß, nun auch die Verantwortung für jedes freie und offene Wort, das er sprach, zu tragen. So aber bieten Sie mit Ihrem unwahren Worte einen jeden Russen tief und schmerzlichst beschämenden Beleg vor den erstaunten Augen aller Welt, wie hierzulande offizielles Aktenmaterial zusammengestellt werden mag und in welcher Weise dem Kaiser selbst von Personen, denen er unbedingtes Vertrauen schenkt, Thatsachen in seinem Reiche berichtet werden mögen.

In gewöhnlichen Fällen zerreißt ein solcher Vorgang auch einen starken Faden des Zwiegesprächs. Welchem Ehrenmanne kann an seiner Fortsetzung gelegen sein? Um des Ernstes der Sache willen überwinde ich das Widerstreben und fahre in der Auseinandersetzung fort. Denn es handelt sich um die Waffen, mit welchen eine treue Provinz in ihren tüchtigsten Söhnen vor dem Kaiser verdächtigt wird und die verhängnisvollen Folgen einer solchen falschen Aussage zu ihrem eigenen und des ganzen Landes Schaden tragen muß.

Die offenkundige Unwahrheit nicht als eine geflissentliche Lüge brandmarken zu müssen, habe ich mir viele Mühe kosten lassen. Ich hoffe, die abgeleitete Quelle, aus welcher Sie Ihre Nachricht geschöpft, endlich, Ihnen in etwas zur Ent-

laſtung, doch noch aufgeſpürt zu haben. Von vornherein mußte Ihnen, dem Gelehrten und Forſcher, die Quelle verdächtig erſcheinen; Sie aber haben ſie noch weiter getrübt. Die anklagende Stelle entnahmen Sie aus zweiter Hand, während es Ihnen ein Leichtes geweſen wäre, aus erſter Hand wie auch ich zu ſchöpfen. Die unreine Leitungsröhre iſt eine journaliſtiſche Mitteilung über die angegriffene Predigt und zwar eine Mitteilung zu einem offenkundigen, ganz beſtimmten Zweck denunziatoriſch zuſammengeſtellt. Was der Journaliſt mit gewandter Feder berichtet, das wiederholen Sie; aber auch dies nicht völlig wortgetreu, und fügen dann Ihrerſeits die Anführungszeichen bei, durch welche Sie den Fernſtehenden den Wortlaut der Predigt verbürgen wollen. Der ſchmachvoll entſtellte und nun zum zweitenmal in dieſer Entſtellung verhängnisvoll gewordene Satz nötigt zu einem längeren Verweilen. Ich habe jene Tage ſelbſt noch in Petersburg durchlebt, zum Teil in der Nähe und im geiſtigen Verkehr mit einzelnen der nun zu erwähnenden Perſönlichkeiten. Die Erinnerung iſt mir friſch geblieben.

Am 9. März 1864 hielt der hochgeachtete Generalſuperintendent, den ſein wohlgeneigter Kaiſer um ſeiner großen Verdienſte willen mit der ſeltenen Würde eines evangeliſchen Biſchofs ausgezeichnet hatte, nur vor den zur Eröffnung des Landtages in der Jakobikirche zu Riga verſammelten Rittern und Landſaſſen Livlands die angegriffene Predigt, an welcher ich perſönlich ſowohl was die Form als den Inhalt betrifft mancherlei Ausſtellungen zu machen habe. Doch dies nur nebenbei. Schon acht Tage ſpäter erſchien dieſelbe, mit der Erlaubnis der geiſtlichen und weltlichen Cenſur ordnungsgemäß verſehen, im Druck, ohne daß ihr Inhalt in den ihr ſo geebneten wei-

teren Wegen der Öffentlichkeit zunächſt irgend welches beſondere Aufſehen erregte. Ganz anders geſtaltete ſich, aber erſt nach Verlauf von zwei Monaten, Eindruck und Wirkung der Predigt in Moskau. Der Adler Katkows war in hochgehendem Aufflug begriffen. Der begabte Journaliſt hatte eben ſeinen erſten und auch glänzenden Sieg davongetragen. Als furchtloſer Vordermann im Kampfe hatte er durch ſeine Zeitung den beim Ausbruch des Polenaufſtandes tief geſunkenen Mut neu belebt und mit mannhaften Worten rückhaltloſen Vorgehens gegen die Aufſtändiſchen nicht wenig zur Bewältigung der gefahrdrohenden Erhebung beigetragen. Von da an gewann ſein Wort in vielen und hohen, ja höchſten Kreiſen eine Beachtung und Geltung, wie ſie weder früher noch ſpäter ein Journaliſt in Rußland, vielleicht ſelbſt nirgendwo, beſeſſen; es ward eine ausſchlaggebende, nicht ſelten für Rußlands Politik verhängnisvolle Macht.

Der kühne moskowitiſche Journaliſt hat einen verwandten Zug mit dem gewaltigen Korſen auf dem franzöſiſchen Kaiſerthrone. Seine Siege beendeten nicht den Kampf, ſondern bildeten nur die Unterlage und Handhabe zu neuen Kämpfen, neuen Siegen, in welche Vaterlandsliebe, aber auch ein ungemeſſener Ehrgeiz hineindrängten. Das wuchtig fortan in die Wagſchale der Beachtung fallende Wort Katkows wandte ſich in jenen Tagen wie zu einem neuen Kampf und Sieg wider die baltiſchen Provinzen. Die Loſung ward ausgegeben, daß die Oſtſeeprovinzen, die ſich ſeit ihrer Einverleibung nie wider Rußland aufgelehnt und allzeit ihre Unterthanentreue bewährt, in gleicher Verſchuldung wie Polen ſich befänden und darum gleiche Behandlung verdienten. Von wem in erſter Linie dieſer länderverwüſtende Gedanke ausgegangen,

bleibe anderer Untersuchung vorbehalten; Katkow nahm ihn auf und hielt ihn mit zielbewußter Thatkraft unverrückt fest. Für den nun anhebenden Feldzug fand der hochbegabte Führer in Moskau noch eine seit ein paar Jahren zersprengte Schar von Männern vor und gar bald dicht geschart um sich, welche die verderbliche sogenannte Golowinsche Periode in den anzugreifenden Provinzen selbstthätig durchlebt hatten und nach dem damals glücklicherweise rechtzeitig eingetretenen Umschlag enttäuscht und mißmutig nach Moskau zurückgekehrt waren. Mit scharflauerndem Auge verfolgten sie die Wirkung des veränderten Zugwindes. Es konnten ihnen die gerade damals so entscheidungsvollen Vorgänge in Petersburg und ihre mögliche Tragweite nicht verborgen bleiben. Graf Bobrinsky war als kaiserlicher Vertrauensmann nach Livland entsandt, die dortigen Verhältnisse eingehend zu prüfen; Fürst Paul Lieven hatte dem Zar mit einem Bittgesuche des Landtages eine sorgfältig ausgearbeitete Denkschrift über die konfessionelle Frage seiner heimischen Provinz überreicht und dem eingehenden Gespräche mit dem Kaiser, wie er mir selbst versicherte, den überzeugenden Eindruck abgewonnen, daß es des Monarchen fester Entschluß sei, dieser brennenden Frage eine wirkliche Lösung zu geben. Darüber waren die Parteimänner in Moskau keinen Augenblick im Zweifel, daß diese Lösung anders ausfallen würde, als sie ihnen genehm war.

Es galt einen Hauptschlag und zwar rasch. Die freilich schon vor zwei Monaten gehaltene und ebenso lange im Drucke erschienene Landtagspredigt, welche bis dahin unbeachtet geblieben war, mußte in Ermangelung eines anderen Angriffspunktes den passenden Vorwand zum Ausfall bieten. Der kühne Kämpe und Journalist löste in einem mit der ganzen

zündenden Kraft seiner glänzenden Feder geschriebenen Artikel über diese Predigt die ihm gestellte Aufgabe. Der gewandteste Advokat hätte nicht geschickter die Anklagepunkte zusammenstellen, Licht und Schatten günstiger, drastischer verteilen, den Äußerungen des Predigers durch kaum bemerkbare Wendungen und Verschiebungen eine ihnen fremde Bedeutung und Tragweite zuschieben können, als es Katkow in dieser fesselnden Berichterstattung that und auf diese seine Zusammenstellung vor ganz Rußland seine Anklage gründete. Sie, Herr Oberprokureur, haben diese advokatisch gewandte Ausführung eines Journalisten in dem aufgenommenen Satz zu einem offiziellen Aktenstück gestempelt, Sie haben die weitere Entstellung hinzugefügt, die Katkowsche Berichterstattung als eigene Worte des angegriffenen Generalsuperintendenten ausdrücklich zu verbürgen, ja damit nicht genug, haben Sie noch die Berichterstattung des Journalisten durch eigene Worte, die Sie als Worte des Predigers verbürgen, übertrumpft.

Der Ausfall Katkows gelang auch diesesmal wieder; sein machtvolles Wort schlug durch. Von Moskau bis Petersburg und hier bis hinauf in die höchsten Kreise tönte die kühne, von feuriger Vaterlandsliebe durchglühte Rede des moskowitischen Führers wider. Sie forderte ein Opfer. Man brachte es dem so geschickt in grollende, hochgehende Erregung versetzten Elemente. Es ist dies allzeit eine gefahrdrohende Darbringung für den Opferer; denn sie bedeutet eine bedenkliche Huldigung der Macht, die das Opfer begehrt.

Bischof Walter wurde zur unverzögerten Einreichung seines Entlassungsgesuches veranlaßt. Es ist sehr beachtenswert und ein Zeugnis, wie widerstrebend das Opfer gebracht wurde, daß der Minister des Innern in dem Schreiben, in

welchem er dem baltischen Generalgouverneur diesen Beschluß zur Ausführung mitteilt — das vertrauliche Schreiben kann Ihnen, dem hochgestellten Staatsmann, nicht verborgen geblieben sein, wenn es mir bekannt geworden ist —, zweimal bedeutsam betont, daß der unerfreuliche Eindruck, welchen die Rede hervorgerufen, dieses Einschreiten veranlaßt hat. Also nicht der Inhalt der Rede selbst! Dieser durch die Darstellung Katkows hervorgerufene Eindruck bot, wie der Minister ausdrücklich erklärt, in dem gegenwärtigen Augenblick „besondere Unbequemlichkeit im Hinblick auf die mehr oder minder dringenden und wichtigen, zur Zeit der Beprüfung unterliegenden Fragen in den Ostseeprovinzen". Noch mehr. In diesem Schreiben bezeugt der Minister die persönlichen Vorzüge des Opfers und seine früheren Verdienste, und daß der Kaiser in ihrer Anerkennung dem Bischof eine lebenslängliche Pension im vollen Betrage seines gegenwärtigen Gehaltes bestimme. Sie werden selbst zugestehen, daß kein russischer Kaiser einem lutherischen Prediger solche Anerkennung seiner persönlichen Vorzüge gewähren würde, der einen so frevlen Satz von der Kanzel verkündigte, wie Sie ihn jetzt noch dem längst entschlafenen Manne in den Mund zu legen wagen.

Der Zeuge, den Sie, Herr Oberprokureur, unaufgefordert zur Begründung Ihrer Anklagen wider Adel und Geistlichkeit der Ostseeprovinzen vorgeführt, hat Ihnen keinen Segen, noch Gewinn eingetragen. Statt zu entlasten, hat er Sie schwer belastet. Mit dem andern Zeugen, welchen die Schweizer Geistlichen Ihnen gegenüber aufstellen, gelingt es Ihnen trotz aller Bemühung nicht, sein wuchtiges Zeugnis abzuschwächen. Man fühlt Ihren erregten Worten den ärgerlichen Eindruck

ab, den bis zur Stunde die freie und unumwundene Aussage des mit dem vollen Vertrauen des Kaisers bedachten Russen auf Sie ausübt. Ja, es ist auch ein greller, schneidender Gegensatz zu Ihren Aufstellungen, wenn Graf Bobrinsky, dessen warme Liebe zu Rußland und auch der russischen Kirche Sie nicht antasten können, unumwunden seinem Kaiser als Ergebnis der in seinem Namen ausgeführten Untersuchung berichtet: „Ew. Majestät, es ist mir sowohl als Rechtgläubigen, wie auch als Russen peinlich gewesen, mit eigenen Augen die Erniedrigung der russischen Rechtgläubigkeit durch die offenkundige Enthüllung dieses offiziellen Betruges *) zu sehen. Nicht die freimütigen Worte dieser unglücklichen Familien, welche sich an Ew. Majestät wenden mit der zwar demütigen, doch feurigen Bitte, ihnen das Recht zu gewähren, die Religion nach dem Zuge ihres Gewissens zu bekennen, nicht diese offenherzigen und rührenden Äußerungen ihrer Gefühle sind es, welche auf mich einen so peinlichen Eindruck gemacht haben, sondern dies namentlich, daß dieser Gewissenszwang und dieser allen bekannte offizielle Betrug unzertrennlich verknüpft sind mit dem Gedanken an Rußland und an die Rechtgläubigkeit."

Wer Rußland von Herzen lieb hat, dem bieten Sie, Herr Oberprokureur, wiederum ein ebenso schmerzliches, wie beschämendes Schauspiel in der Art und Weise, wie Sie, ein Vertrauensmann des Kaisers, dies schwerwiegende Zeugnis

*) Der Graf hatte kurz vorher in diesem Bericht an den Kaiser seiner bestimmten Überzeugung Ausdruck gegeben, daß von der Zahl der 140 000 Rechtgläubigen, welche nach den offiziellen Daten in Livland gezählt werden, vielleicht kaum ein Zehntel sich wirklich zur Rechtgläubigkeit bekenne.

eines Vertrauensmannes des Kaisers zu entkräften versuchen und zwar in einem offnen Schreiben an fremdländische Geistliche, so daß diese und mit ihnen alle Welt den wohl recht niederdrückenden Einblick gewinnen müssen, wie hier zu Lande hochgestellte Persönlichkeiten und ihr Manneswort selbst von Leuten in Ihrer Stellung verdächtigt wird. Es ist kein angenehmer Gang, Ihnen auf den Zickzackwegen dieser Verdächtigungen nachzugehen, und doch muß es geschehen, um Ihre Kampfesweise nun auch gegenüber einem russischen Adligen kennen zu lernen, der nicht Ihre dem Vaterlande so verhängnisvollen und gefährlichen Bestrebungen teilt.

Sie stellen den Grafen Bobrinsky den fernen Schweizer Geistlichen, die mit den hiesigen Verhältnissen und Persönlichkeiten unbekannt, Ihrer Darstellung Glauben schenken, als einen jungen, unerfahrenen und mit den in den Ostseeprovinzen herrschenden Verhältnissen nicht bekannten Abgesandten des Kaisers vor. Dabei übersehen Sie, in welches trübe Licht mangelnder Menschenkenntnis Sie vor aller Welt den Kaiser stellen, der Ihnen einst um dieselbe Zeit einen fast gleich wichtigen Posten in der Unterweisung des Thronfolgers anvertraute. Irre ich nicht, ist Graf Bobrinsky Ihr Altersgenosse, wenn nicht gar Ihnen um ein paar Jahre voraus, Herr Oberprokureur. Bestimmt weiß ich, daß er, als sein Kaiser ihn mit der wichtigen Sendung betraute, ein gereifter Mann von 38 Jahren war. Auch keinen unerfahrenen Menschen hat der Kaiser sich für solchen Posten ausgesucht; zwei Jahre später verwertete er die Erfahrung des Grafen in dem hohen Posten eines Ministers. Was endlich die Bekanntschaft mit den in den Ostseeprovinzen herrschenden Verhältnissen betrifft, so legt die dem Bericht an den Kaiser bei-

gefügte Denkschrift über den Zustand der Rechtgläubigkeit in Livland für den Grafen ein so glänzendes Zeugnis ab, wie eine ernste, von allen vorübergehenden Parteiströmungen sich fernhaltende Geschichtsbetrachtung es Ihren Angaben über die baltischen Verhältnisse sicherlich nie ausstellen wird.

Diesen, nach Ihrer etwas hämischen Angabe, „jungen, unerfahrenen, mit den Verhältnissen nicht bekannten" Graf lassen Sie nun ganz preisgegeben und ein willfähriges Werkzeug in den Händen des baltischen Adels, der lutherischen Geistlichkeit sein. Er sieht nur, was die ihn sehen lassen; er hört nur, was die ihm zu hören geben. Mit großer Sachkenntnis, als kundig und vertraut in solchen Dingen, zeigen Sie, Herr Oberprokureur, „was zuwege gebracht werden mußte, daß dieser Abgesandte des Kaisers von dem glühenden Wunsche der Bauern, wieder Lutheraner zu werden, überzeugt werde". Sie sagen: „Dies zu erreichen, hielt nicht schwer." Nein, gewiß nicht. Es war dafür nur ein offnes Auge, ein ernster Wahrheitssinn, ein frommer Zug des Herzens nötig, der den Schrei des Menschengemütes nach Gewissensfreiheit, den Sehnsuchtslaut, unseren Herrn Christum in der Weise vor den Menschen bekennen zu dürfen, in welcher er sich dem Glauben von Jugend auf heimisch und traut kund gethan, der diese Sprache der Seele, die von Gott ist, kennt und ehrt. Aber in diesem lautern Sinne haben Sie das Wort nicht gemeint; vielmehr bezeichnen Sie es als eine leichte Aufgabe, es zuwege zu bringen, daß auch widerstrebende Thatsachen eine im voraus aufgestellte Behauptung bezeugen müssen. Die Gaben sind verschieden ausgeteilt, Herr Oberprokureur. Von diesem verschiedenen Maße hängt die Leichtigkeit oder Schwere einer Aufgabe ab. Freund sowohl wie Gegner des Adels und der

Geistlichkeit der Ostseeprovinzen stimmen darin überein, daß beide Stände nur ein sehr geringes Maß von Gabe und Befähigung für eine Aufgabe empfangen haben, zu deren Vollbringung kein geringes Maß von Schlauheit und Pfiffigkeit, die in ihren Mitteln weder heikel noch verlegen ist, beansprucht wird. Die Gegner, deren Urteil wohl eher auf Ihre Zustimmung rechnen darf, begründen ihre Ansicht mit der Ungewandtheit, Ungelenkheit, mit dem abgeschlossenen Trotze der dortigen Leute, wie er bevorzugten, auf alte Rechte sich steifenden Ständen leicht zu eigen werde, zumal wenn eine nationale Eigentümlichkeit solchen Eigenschaften Vorschub leiste.

Interessant, freilich aber auch recht betrübend ist es, zu sehen, wie Sie, Herr Oberprokureur, die Ihnen nicht schwer dünkende Aufgabe von den baltischen Edelleuten an dem so bequem irrezuführenden russischen Grafen ausrichten lassen. Da wird von vornherein der Graf in zwei der am schlechtesten situierten Kreise geführt; da sieht er Scharen Volkes, welche weinend und wehklagend um Rücktritt zum lutherischen Glauben bitten (so sagen Sie, Herr Oberprokureur; richtiger wäre wohl der Ausdruck „Kirche"; denn jenen dranzugeben, waren sie weder veranlaßt, noch auch unterwiesen worden, als sie ein paar Jahre zuvor die lutherische mit der russischen Kirche vertauschten); da merkt der hinter das Licht geführte Graf so gar nichts davon, „daß diese ihm vorgeführten Scharen unter steter Aufsicht der Ordnungsrichter aus der Zahl der Edelleute stehen, welchen allein bekannt war, inwieweit die Bitten des Volkes seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen und inwieweit das vorgeführte Schauspiel künstlich in Scene gesetzt ist". So läßt sich nach Ihrer Darstellung Graf Bobrinsky täuschen; so zieht er unabsichtlich seinen

Kaiser in die gleiche Täuschung; so stellen Sie, Herr Oberprokureur, dem erstaunten Europa ihr Vaterland, Rußland, bloß, als ob auch 1864, wenn auch in anderer, soviel unerfreulicherer Weise, noch möglich wäre, was einst Potemkin der Kaiserin auf ihrer Krimfahrt mit den wandelnden Dörfern zu bieten gewagt hat.

Bot Ihnen, Herr Oberprokureur, zu solcher Bloßstellung Rußlands vor den Augen der ganzen Welt der Bericht des Grafen an seinen Kaiser auch nur eine leise Handhabe? Dieser Bericht liegt gedruckt vor und ist so zugänglich wie Ihre Darstellung. Das schöne, weil so offene, rückhaltlose Wort des russischen Grafen an seinen kaiserlichen Auftraggeber berichtet — und es müssen schon überwältigende Beweise vorgebracht werden, bis ich an dem Worte eines Russen an seinen Kaiser zu zweifeln wage —, daß er die beiden Kreise in Livland aufgesucht, von wo bereits viele rechtgläubige Bitten um Rücktritt in die lutherische Kirche verlauteten und „ganz besonders stark die Abneigung der Einwohner gegen die Taufe der Kinder und den Empfang des heiligen Abendmahls nach dem Ritus der rechtgläubigen Kirche zu Tage getreten war". Graf Bobrinsky hat sich demnach nicht wie mit verbundenen Augen führen lassen, sondern als ein gereifter, erfahrener Mann, der den Auftrag des Kaisers getreulich ausführen will, die dafür wichtigsten Kreise selbständig ausgewählt. Der Graf hat sich auch nicht Scharen Volkes vorstellen lassen, die unter der Aufsicht der baltischen Edelleute standen, welche allein um das künstlich in Scene gesetzte Schauspiel wußten. Als ob er im voraus gegen derartige arge Verdächtigungen Einsprache erheben wolle, betont Bobrinsky ausdrücklich in seinem Berichte, daß er selbst aus den verschiedenen Kirchspielen eine bestimmte

und zwar beschränkte Anzahl Personen zusammenberufen habe, daß er nirgends mit der Masse des Volkes verhandelt, sondern immer nur je sechs Menschen nacheinander ins Zimmer habe kommen lassen und sich mit diesen allüberall in Gegenwart des russischen Geistlichen und des Ordnungsrichters unterhalten habe. Wie leicht wäre es doch für diese russischen Ortsgeistlichen gewesen, den „jungen, unerfahrenen und mit den in den Ostseeprovinzen herrschenden Verhältnissen nicht bekannten Abgesandten des Kaisers“ zu warnen, daß er doch nicht in das kunstvoll gestellte Netz fallen und sich von den bösen, baltischen Edelleuten und ihren gleichgesinnten Helfershelfern, den lutherischen Pastoren, täuschen lassen solle. Gewiß auch für Sie in unbegreiflicher Weise verlautet kein Wörtchen der Warnung oder Aufklärung von seiten dieser allein zur Verhandlung zugezogenen Geistlichen.

Als früherer Zögling der Rechtsschule, der sich auch in seiner Stellung als Senator in Moskau gern und erfolgreich mit gelehrten juristischen Studien beschäftigte, scheinen Sie gefühlt zu haben, daß trotz Ihres abfälligen Urteils über den kaiserlichen Vertrauensmann Sie doch nicht genügend sein schwerwiegendes Zeugnis erschüttert und entkräftet haben. Sie sehen sich nach einem Gegenzeugen um und finden ihn in der Gestalt des einstigen Erzbischofs von Riga, Platon. Den Bewohnern der Provinz hat sich Ihr Zeuge wohl noch für lange Zeit unvergeßlich gemacht; wie dieser Bischof sein Hirtenamt führte, mag den Fernstehenden aus der Stelle eines von ihm verfaßten Flugblattes ersichtlich sein, deren er einige in estnischer und lettischer Sprache herausgab und dafür sorgte, daß sie auch unter den lutherischen Landeskindern eifrig vertrieben wurden. Es heißt da in einem der kleinen Traktate:

verflucht sei, wenn jemand die griechische Glaubenslehre nicht annimmt und festhält, nicht so denkt und predigt, sondern noch dagegen ankämpft, wie jetzt die Lutheraner thun.

Fesselnd und lehrreich ist die große advokatische Gewandtheit, mit welcher Sie die beiden Zeugen einander gegenüberstellen, jeden von ihnen reden und schweigen lassen an der Ihnen gelegenen Stelle. Sie entfalten darin eine beachtenswerte Kunst, die uns nun doch nicht bezaubern darf, vielmehr nötigt, aufmerksam ihr in den eingeschlagenen Wegen nachzugehen, selbst auf die Gefahr hin, allzulange uns bei diesem Punkte aufhalten zu müssen.

Aus dem Bericht des Grafen Bobrinsky an seinen Kaiser teilen Sie nichts mit, auch nicht einmal zur Widerlegung. Um so mehr lassen Sie Ihren Zeugen zu Worte kommen. Er ist glücklicher daran, als der hochgestellte Vertrauensmann des Kaisers. Diesem gegenüber wagen nach Ihrer Behauptung die zusammengeschüchterten, orthodox gewordenen Bauern nicht auszusprechen, was ihr Herz bewegt. Trotzdem sie neben dem zugezogenen Ortsrichter nur noch ihren russischen Seelsorger bei dem Grafen vorfanden, sagen die armen Bauern — nach Ihrer Versicherung und ohne daß der russische Graf von diesem eingelernten Stückchen auch nur eine leise Spur merkt und die anwesenden griechischen Geistlichen es ihn merken lassen — nur auf, was die Edelleute und die lutherischen Geistlichen, die nichts mehr über sie zu sagen haben, ihnen anbefohlen. Und wie anbefohlen! Mit der Drohung „von Gefängnis, Körperstrafe, Fortnehmen des Bauernlandes, kurz Elend jeder Art". Für wie harmlos unbefangen und leichtgläubig müssen Sie doch die Geistlichen in der Schweiz halten,

wenn Sie für ſolche Darſtellung Eingang bei ihnen finden zu können hoffen!

Was dieſe armen Bauern aus Furcht vor Strafe dem ruſſiſchen Grafen und Vertrauensmann ihres Kaiſers nicht zu ſagen wagen, das ſchütten ſie ein paar Wochen ſpäter redſelig vor dem Erzbiſchof aus, vor demſelben Manne, deſſen Hirtenſtabe ſie ſich in hellen Haufen zu entziehen eifrigſt bemühen. Durch nichts weiſen Sie darauf hin, daß in der Zwiſchenzeit irgend etwas vorgefallen, dieſe Bauern vor den vermeintlichen Drohungen der Ritter und Paſtoren zu ſchützen. Die nun ſo entgegengeſetzt anders lautenden Ausſagen ſcheinen Sie, Herr Oberprokureur, zu dem offiziellen Aktenmaterial zu zählen, durch welches die Regierung nach Ihrer Mitteilung „Aufklärung über die verwerflichen Beſtrebungen des Adels und der Geiſtlichkeit der Oſtſeeprovinzen“ erhielt. Ohne dem wäre es unfaßbar, wie Sie den ungeheuerlichen Ausſagen Aufnahme gewähren konnten.

Unter dieſen aufklärenden Belaſtungszeugen, die der Erzbiſchof geſammelt, finden wir: „Die Gutsbeſitzer, Autoritäten und Fanatiker der lutheriſchen Kirche verfolgen uns unſres Glaubens wegen, . . . die Gerichte verfahren mit uns den Geſetzen zuwider; die Paſtoren bezeichnen von den Kanzeln herab den orthodoxen griechiſchen Glauben als Götzendienſt, einige ſogar als Hundeglauben.“ Und die Regierung hat wirklich zu ſolch ſchmachvollem, ihr durch offizielles Aktenmaterial bezeugtem Treiben geſchwiegen? Oder mit welchen Strafen — Sie ſind es ſchuldig zu ſagen, nachdem Sie unbeanſtandet die Ausſagen aufgenommen und als Aktenmaterial weiterverbreitet — hat die Obrigkeit ſolch gottloſe Richter und Geiſtliche, die den Geſetzen zuwider Recht ſprechen und die Kanzel

und das Gotteshaus durch derartige Worte entweihen, gezüchtiget? Das russische Gesetzbuch enthält für solche Vergehen harte Strafen; mir persönlich würde auch die härteste Bestrafung für ein Thun, wie es der Erzbischof berichtet und Sie weitertragen, noch immer gelinde erscheinen. Wenn aber die Regierung keine Missethäter ergreifen, noch züchtigen konnte, weil es sich erwiesen, daß sie nur in den Gefühlen der ihr Herz dem Erzbischof ausschüttenden Bauern anzutreffen waren, haben Sie dann nicht, Herr Oberprokureur, durch Aufnahme und Weitertragen solcher unbegründeter Aussagen wider das Gebot gesündiget: Du sollst kein falsch Zeugnis sagen wider deinen Nächsten?

Noch an einer andren Stelle begegnet uns die advokatische Fertigkeit, den aufgerufenen Zeugen reden und dann auch wieder verstummen zu lassen, je nachdem das eine oder das andere zum Gewinnen der Streitsache förderlich erscheint. Sie versäumen nicht mitzuteilen, daß die Regierung sich in Anlaß solcher Aufklärung genötigt sah, „die orthodox-griechische Kirche in den Ostseeprovinzen zu unterstützen durch Erbauung von Kirchen und Schulen, durch Ausgabe religiöser Erbauungsschriften (wir haben vorhin eine kleine Probe aus einem dieser Büchlein des Erzbischofs gegeben), durch Verbesserung der materiellen Lage der Geistlichen". Auf den ersten Blick scheint nach dieser Notiz die von dem Erzbischof gebotene „Aufdeckung des wahren Thatbestandes", in welcher wir wohl das von Ihnen erwähnte offizielle Aktenmaterial auch zu suchen haben, von der Regierung anerkannt worden zu sein und die eben erwähnten Maßregeln veranlaßt zu haben. Bei genauerem Hinsehen müssen wir aber erkennen, daß diese Maßregeln mit jenem von Ihnen als wahr bezeugten Thatbestand

nicht recht zusammenstimmen wollen. Denn dieselben, sowie Sie sie überraschend offenherzig angeben, lassen auf recht betrübende Zustände in dem damaligen Kirchenwesen der griechischen Kirche in den Ostseeprovinzen schließen. Die Regierung sieht sich genötigt, Kirchen und Schulen für die Übergetretenen zu bauen. Also die Kirche selbst oder ihre Glieder im weiten Rußland aus Freude über den Zuwachs in den Ostseeprovinzen haben dies Opfer nicht gebracht, auch nicht die Übergetretenen selbst, die doch überall, wo ein solch ernster, entscheidungsvoller Schritt aus tiefster, innigster Überzeugung geschieht, staunenswert opferbereitwillig für die Kirche ihres Glaubens zu sein pflegen? Die Regierung sieht sich genötigt, die materielle Lage der russischen Geistlichen zu verbessern. Also war die Lage derselben eine derartige, daß sie wesentlich zu dem von dem Erzbischof aufgedeckten Thatbestand beigetragen und der Synod selbst hat diese armen Geistlichen auf solch vorgeschobenen Posten materiell nicht so gestellt, daß sie den an sie auf diesem Posten zu stellenden erhöhten Anforderungen gewachsen sein konnten?

Dies teilen Sie mit als gewissermaßen Ergebnis des aufgedeckten wahren Thatbestandes; aber Sie verschweigen an dieser Stelle völlig das weitere Ergebnis, daß sich der Kaiser nach eingehender Prüfung veranlaßt sah, Ihren Vertrauensmann und Gegenpart des Grafen Bobrinsky, den Erzbischof Platon, aus den von ihm verleumdeten Provinzen wegzunehmen und tief ins Innere, ins Gebiet der Kosaken, zu versetzen. Ich erinnere mich noch genau des Staunens und auch der freudigen Erregung, welche dieser Aufsehen erregende kaiserliche Befehl hervorrief. Nicht nur in den evangelischen Kreisen der Hauptstadt. Auch in nicht wenigen Kreisen der russischen

Gesellschaft, in welchen — wie ich mich selbst zu herzlicher Freude in jahrzehntelangem Verkehr mit solchen auserwählten Kreisen zu überzeugen reichliche Gelegenheit hatte — die schöne und warm gehaltene Tugend Ihrer Kirche, eine weitgehende Duldsamkeit gegenüber andersartigem christlichem Bekenntnis, mit frommer Lust gepflegt wird. Der bedeutsame Schritt des Kaisers bei der Enthebung des Erzbischofs aus seiner Stellung in den Ostseeprovinzen legt ein wohlthuendes Zeugnis dafür ab, daß, wenn Sie mit vollkommenem Recht dem gegenwärtigen Kaiser eine ständige Fürsorge für alle seine Unterthanen ohne Unterschied der Abstammung und der Religion zuerkennen, derselbe in solch ernster Pflichterfüllung mit treuer Pietät ein hochgehaltenes Gut wahrt, was er von den Vätern ererbt und auf welchem das Heil des Landes ruht. Die gleiche freudige Erregung weckte in den beiden Kreisen die weitere Folge der dem Kaiser damals gewordenen Aufklärungen, daß 1865 durch den General-Gouverneur Graf Schuwalow den lutherischen Konsistorien der Ostseeprovinzen vertraulich der kaiserliche Befehl von der Aufhebung des Reverses, durch welchen in gemischten Ehen der evangelische Teil zur Taufe und Erziehung seiner Kinder in der griechischen Kirche sich verpflichtete, mitgeteilt wurde. Es war dies doch ein Schritt zurück zu dem, was die früheren Kaiser den Provinzen feierlich gewährleistet; mehr noch, es war ein hoffnungerweckender Schritt vorwärts auf der Bahn der Gewissensfreiheit in Rußland, ein heiliges Ziel, dem die treuesten und frömmsten Glieder des Reiches, wie gleichzeitig der griechischen Kirche in wachsender Zahl sehnsuchtsvoll und zwar aus tiefwurzelnder Liebe für ihr Land und ihre Kirche entgegensehen, entgegenharren.

Ein auffälliger Zug tritt in Ihren Auseinandersetzungen sowohl mit den Männern der evangelischen Allianz, als auch mit den schlichten Geistlichen in der Schweiz zu Tage, Herr Oberprokureur! Ihre Beweisführungen sind reichlich mit Urteilen über geschichtliche Ereignisse der vergangenen und gegenwärtigen Zeit durchsetzt. Trotz dieser Ihrer bekundeten Lust, auf der Walstätte der Geschichte die Ihnen zugewiesene Entgegnung auszurichten, gehen Sie einem Ausfall Ihres Gegenparts auf dieser Stätte schweigend aus dem Wege. Sie haben kein beruhigendes Wort, die geäußerte Besorgnis zu verscheuchen, als ob sich in dem Verhalten wider die Lutheraner die Anfänge jener verhängnisvollen Bahnen zeigten, die so offenkundig in dem Geschicke der Hugenotten unter Ludwig XIV. und damit unlösbar verknüpft in dem Geschicke Frankreichs tief hinab bis in die blutige Zeit der Revolution sich zeigen, für alle Folgezeit ein ernster Warnungsruf denen, die Ohren haben zu hören. Mag es Ihnen auch unangenehm sein, ein zweitesmal an diesen Warnruf der Geschichte gemahnt zu werden, so kann ich aus Liebe zu Rußland doch nicht anders, als den von Ihnen unbeachtet gelassenen Hinweis wieder aufzunehmen. Es drängen mich dazu die ängstigenden Zeichen der großen Ähnlichkeit. Gestatten Sie mir die Anführung von ein paar dieser Zeichen. Sie sind alle den letzten Jahrzehnten vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes entnommen, diesem schmerzensreichen Endpunkt auf der schiefen Ebene, auf welcher die schwarze Kugel in dem Geschicke Frankreichs unaufhaltsam hinabrollte.

1656 ordnete der Reichsrat in Paris an, daß Konsuln und politische Beamten (officiers politiques) in Montpellier nur Katholiken sein dürfen; in rascher Folge wird diese Ver-

ordnung den bestehenden Gesetzen völlig zuwider auf andere Städte, bald schon auf ganz Frankreich ausgedehnt. 1661 wird an dem gleichen Orte, also in einer fast ausschließlich protestantischen Bevölkerung, kein Protestant mehr als Notar solange zugelassen, bis nicht die Hälfte sämtlicher Notare Katholiken sind; auch diese Verordnung wird in Kürze auf die anderen rein reformirten Gebiete ausgedehnt, bald nicht mehr auf diesen einen Beruf beschränkt. 1663 wird verordnet, daß Kinder katholischer Väter nur in der katholischen Kirche getauft werden dürfen; später wird dieses Gesetz bei Mischehen auch auf die Fälle ausgedehnt, wo der Vater der reformirten Kirche angehört. 1664 wird befohlen, daß das Gemeindevermögen zur Hälfte den Katholiken zugewiesen werden solle auch da, wo die Protestanten weitaus in der Mehrzahl seien. 1670 wird bestimmt, daß kein Protestant das Dekanat in der ärztlichen Schule zu Rouen führen und nur zwei Protestanten im Kolleg vertreten sein dürften; auch dieses Gesetz macht die Runde in den anderen medizinischen Körperschaften des Landes. Vier Jahre später wird die Anzahl der frei praktizierenden reformirten Advokaten beschränkt: zuletzt ihnen sämtlich das Recht genommen. 1681 — wir sind schon ganz nahe dem dunklen Ziele der Aufhebung des Ediktes — verbietet der königliche Rat aufs strengste den reformirten Geistlichen und Kirchenältesten, in irgend welcher Weise den Glaubensabtrünnigen Hindernisse in den Weg zu legen. Von nun an häufen sich die Orte, an welchen der bis dahin bestehende Gottesdienst untersagt und die Kirche weggenommen wird. Ebenso wird eine theologische Hochschule nach der anderen den Reformirten geschlossen. 1684 wird das Kirchenvermögen der evangelischen Konsistorien an die Krankenhäuser überwiesen. Dann folgen

noch die Erlasse, daß keine reformirten Ärzte mehr zur Ausübung ihres Berufes zugelassen werden, daß selbst katholische Advokaten, wenn sie mit Protestantinnen verheiratet sind, keine Prozesse führen dürfen, bei welchen Priester beteiligt sind. Und als die argen Maßregeln diesen Tiefpunkt erreicht hatten, da brach jener schwarz in die Geschichte des schönen und blühenden Frankreichs eingetragene 18. Oktober 1685 an, an welchem Tage Ludwig XIV. mit einem Federstrich die heilige Verpflichtung und eidliche Zusicherung brach, welche sein königlicher Vorfahre Heinrich IV. den protestantischen Unterthanen seines Reiches für alle Zeiten zugestanden. Der königliche Erlaß hob das Edikt von Nantes, welches den Reformirten des Landes Religionsfreiheit gewährte, kurzer Hand auf. Die gewissenlosen Gewissensräte aus der Schule der Jesuiten hatten dem Könige klar zu machen verstanden, daß einem Machtherrn wie ihm solch ein Brechen nicht verwehrt werden könne, daß die herrschende römische Kirche gegen die nur geduldete evangelische Kirche sich alles erlauben dürfe und daß Gottes Wohlgefallen ruhe auf dem, der der Kirche zu willen sei und ihren Einflüsterungen und Ratschlägen folge.

Nur eine kleine Blütenlese der kaum übersehbaren schrittweisen Vergewaltigung der einen Kirche durch die andere habe ich Ihnen, Herr Oberprokureur, aus dem blutigen Martyrium der evangelischen Kirche in Frankreich ins Gedächtnis zurückgerufen. Die angegebenen Punkte werden genügen, um die Besorgnis der Freunde Rußlands zu verstehen, daß die Anfänge jener verhängnisvollen Bahnen sich zeigen, ja, schmerzlich zu sagen, mehr als nur erst leise Anfänge. Wer mit ernstem Bedacht zu den Füßen der Geschichte sitzt und verständnisinnig die Gottesgesetze erforscht, die in ihrer

Entwicklung sich geltend machen, der weiß, daß die Ereignisse in einer eingeschlagenen Richtung mit einer innern, unwiderstehlichen Notwendigkeit weitergehen und auch der Mächtigste nicht imstande ist, den gefahrbringenden Verlauf aufzuhalten, der endgültig in die Rollen der Geschichte das Mene, mene tekel wie einen Ruf vom Himmel hereinträgt. Wohl dem Manne, wohl dem Volke, wo rechtzeitig diese Warnstimme vernommen und von den verhängnisvollen Anfängen, solange es noch möglich, abgestanden wird.

Hier in Rußland ist nicht nötig, bis nach dem fernen Frankreich hinüberzusehen, um die geheimnisvolle Gottesschrift zur Warnung zu lesen. Sie steht mit unauslöschlichen Zügen an der Wand des eignen Baues. Die unglückseligen Jesuiten haben dafür gesorgt, sie uns recht nahe unter die Augen zu rücken. So schlau und gewandt auch diese Prätorianerschar der Päpste ist, so kämpft sie überall doch nur mit den gleichen, hinterlistigen Waffen, wie in Frankreich, so in Polen; Jesuiten haben eben über keinen großen, mannigfaltigen Vorrat zu verfügen. Sie kennen zweifellos aus der Geschichte, Herr Oberprokureur, Possevin, vor zweihundert und mehr Jahren unter den Jesuiten der hervorragendsten und bedeutsamsten einer, den unheilvollen Mann, welchem Polen den Verlust Livlands in erster Linie zu danken hat. Was mich erschreckt und schmerzt, in höherem Grade noch als die Ähnlichkeit mit den späteren Vorgängen in Frankreich, ist ein Vergleich der Possevinschen Vergewaltigungen mit gegenwärtigen Zuständen und Satzungen auf dem gleichen Gebiete. Gestatten Sie mir, Herr Oberprokureur, diese meine Besorgnis in ein paar geschichtlichen Nebeneinanderstellungen zu rechtfertigen.

Nachdem Polen, den zwanzig Jahre früher mit Livland ab-

geschlossenen Verträgen zuwider, im Anfange der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts rasch hintereinander auf ganz lutherischem Gebiete eine Jesuitenmissionsstation in Dorpat, ein römisches Bistum in Wenden, ein Jesuitenkollegium in Riga errichtet, schildert Possevin dem Papste Gregor XIII. die Bekehrungsarbeit unter den Lutheranern Livlands als eine gesegnete und entgegenkommend aufgenommene Arbeit, „um den durch Christi Blut erlösten Seelen das wahre Heil zu bringen". Sie haben bereits 1884 in Ihrem Bericht an den Kaiser die ganze Bewegung der baltischen Lutheraner zur rechtgläubigen Kirche als „Sehnsucht der örtlichen Bevölkerung nach der Rechtgläubigkeit" dargestellt. Daß die Sehnsucht dennoch nicht den gewünschten allseitigen Ausdruck gefunden, diesen Mißerfolg haben Sie dem Ränkespiel der baltischen Edelleute und Pastoren in dem angegebenen Jahresberichte gebucht. Auch noch im vorigen Jahre haben Sie diese einen jeden mit den dortigen Vorgängen nur einigermaßen Vertrauten geradezu verblüffende Meinung im Zwiegespräche mir gegenüber aufrecht zu erhalten versucht. Die Sehnsucht, sagten Sie, sei eine so spontane, wie in den letzten Jahrzehnten so manche da und dort auftauchende „Erweckungen" (revival, reveil). Freilich räumten Sie der raschen Gegenrede ein, daß die „Erweckung" auf der Insel Worms im Jahre 1886 ein ärgerlicher Mißgriff gewesen. Die dortigen alteingesessenen schwedischen Bauern, fromme Lutheraner von der Väter Zeit her, hatten ja nie einen russischen Gottesdienst gesehen, verstanden kein russisches Wort und auch die lettischen und estnischen Erbauungsbüchlein des Erzbischofs Platon waren ihnen unzugänglich; es fehlten ihnen somit sämtliche Weckstimmen der Sehnsucht.

Im Jahre 1582 bezeichnen die als Grundgesetz des Lan-

des veröffentlichten „Restitutionen“ im hellen Widerspruch zu den feierlichen Abmachungen bei der Einverleibung Polens die Lutheraner Livlands als Dissidenten. 1885 erklärt in ähnlicher Weise der stellvertretende Minister des Inneren die lutherische Landeskirche der Ostseeprovinzen als eine nur geduldete Kirche, die Staatskirche aber als die herrschende auch für die Ostseeprovinzen. — Die polnischen Jesuiten betreiben die Propaganda unter der baltischen lutherischen Bevölkerung seit 1586 hauptsächlich durch die „Brüderschaften oder Laiengenossenschaften der heiligen Jungfrau Maria“ „zu Ehren des Leichnams Christi“. Sie wissen gar wohl, welche Rechte und Vollmachten der „baltischen Brastwo“ (Brüderschaft), auch eine Laiengenossenschaft zur eifrigen Propaganda unter dem Landvolk, eingeräumt sind. — Damals fehlten nicht die heute noch in der Erinnerung Ärgernis weckenden Rundreisen des Kardinals Radziwil, des Bischofs Schenking, der sich den Krummstab durch seinen Übertritt zur römischen Kirche erkauft hat, und deren Reiseberichte dem wirklichen Thatbestand ins Gesicht schlugen. — Auch damals blieben die kläglichen Übertritte von Verbrechern nicht aus, welche die Entlassung aus den Gefängnissen mit leichter Hand durch ihre Teilnahme an der Messe bezahlten. — Auch damals, die Belege sind zur Hand, wurde mit weltlichen Vorteilen und Versprechungen nicht gekargt, welche die allmächtigen Jesuiten den Abtrünnigen in reichem Maße gewährten oder auch nur in Aussicht stellten. Als patriotisch gesinnt galt diesen vaterlandslosen Jesuiten und ihren verblendeten Helfershelfern nur der Katholik; der Lutheraner war schon im eignen Lande um seines Bekenntnisses willen als verdächtig und anrüchig auch in Bezug auf seinen Patriotismus gekennzeichnet.

Erlaſſen Sie mir, Herr Oberprokureur, für all dies Treiben der Jeſuiten, woran Polen allendlich zu Grunde gegangen iſt, Züge der Ähnlichkeit im gegenwärtigen Verhalten Ihnen in jedem einzelnen Falle unter die Augen zu rücken. Sie drängen ſich ſo ſtark auf, daß ſie die Wehklage begreiflich machen, die mir vor kurzem ein warmes und treues Glied Ihrer Kirche, den höchſten Kreiſen der ruſſiſchen Geſellſchaft angehörig, äußerte. Der ärgſte Vorwurf — ſo lautete das bezeichnende Wort —, der den gegenwärtigen Oberprokureur des Synods und zwar aus dem Herzen ſeiner Kirche heraus träfe, ſei, daß er dem Jeſuitismus Eingang in die ihnen heilige Kirche verſchafft habe. Bis dahin ſei ihre ruſſiſche Kirche von dieſem ſtaats- und kirchengefährdenden Unweſen rein und frei geblieben.

Wer mit ernſter Aufmerkſamkeit, mit teilnehmendem Herzen den Vorgängen der letzten Jahre gefolgt, muß, ihm ſelber zum tiefen Schmerze, das Zutreffende ſolcher Wehklage anerkennen. Es dringt ein dem Weſen der griechiſchen Kirche fremdartiger Geiſt und zwar ein ſehr bedenklicher in das Thun und Verhalten dieſer Kirche ein. Wäre ich ein Glied derſelben, ſo ſollte es mir aus Liebe zu meiner Kirche nicht an Mut fehlen, laute Einſprache wider eine einflußreiche Richtung zu erheben, welche meine Kirche auf einen ihrem Weſen fremden und unheilvollen Weg drängt. Weil ich aber ein Glied der evangeliſchen Kirche bin, ſo kann ich nur dem Staunen und Befremden Ausdruck geben, daß ſich keine laute Warnſtimme aus der Mitte der Geiſtlichen und Biſchöfe wider ſolche Botmäßigkeit unter ein fremdes, verderbliches Treiben erhebt. Der Liebe zur Kirche und zum Vaterlande kann es nicht frommen und genügen, daß ſolche Klage unter vier Augen und im

enggeschlossenen Kreise verlaute. Beide Teile sind es wert und es fruchtet auch nur, daß offen auch das Leben, geschweige denn das bißchen Stellung für die unumwundene Aussprache solcher Überzeugung eingesetzt werde.

Vereinzelt steht die Klage nicht da. Es regen sich, wenn auch nur leise erst, die Anzeichen, es mehren sich die Züge, einem aufmerksamen Beobachter in immer schärferen Umrissen erkennbar, die auf ein Grollen und Gären in der Tiefe gerade bei den aufrichtigsten und wärmsten Gliedern der russischen Kirche schließen lassen, auf eine Art Aufbegehren, das dieses dem Genius der griechischen Kirche fremde, widernatürliche Treiben abweisen möchte. Wir verfolgen mit gespanntester Aufmerksamkeit diese Bewegung. Denn uns steht die griechische Kirche dennoch zu hoch, die ihr von Gott gewiesene Aufgabe ist uns zu wert, als daß wir sie in den Fußstapfen der Jesuiten und als deren gelehriger Schüler in ihrem Verhalten gegenüber den Protestanten wandeln, schließlich untergehen sehen möchten. Aus dem schönen Frühmorgen ihres Daseins hat die Kirche des Orients ein hohes und reines Erbe echter Duldsamkeit überkommen. Sie hat solch kostbares Erbe der Väter in den Jahren ihrer Kraft und geistigen Größe wohl zu wahren verstanden, daß es peinlich und schmerzlich berührt, nun Zeuge sein zu müssen, wie dieser blanke Schild befleckt wird, nicht dadurch, daß diese Kirche in ein verändertes Bekenntnis eingelenkt sei, sondern von auswärts, aus dem Gebiete der weltlichen Macht, deren Einfluß die Kirche sich nicht zu erwehren weiß. Betrübender noch als dieser Anblick ist die Überzeugung von dem tiefen Schaden, den eine Kirche aus solcher weltlichen Beeinflussung davonträgt. Denn endgültig leidet nachhaltiger und besorgnis-

erregender das Innerste der Kirche, in deren Namen und vermeintlichem Interesse eine derartige Vergewaltigung ausgeübt wird, als die andere, gegen welche sie sich richtet. Von der Erfahrung wird auch Ihre Kirche, Herr Oberprokureur, nicht frei bleiben; es wäre lieblos zu wünschen, daß Ihre Erdentage sich ausdehnen möchten, um des noch Zeuge sein zu müssen.

* *
*

Noch dürfen wir die Feder nicht aus der Hand legen und uns genügen lassen an der Beleuchtung dieser Punkte, an denen Sie das Verhalten der Regierung gegenüber der evangelischen Kirche in den Ostseeprovinzen zu rechtfertigen suchen. Die Weise Ihrer Rechtfertigung hat uns — offen gestanden — unlustig zu einer Fortsetzung der Verhandlung gemacht. Aber weil es sich um Behauptungen eines hochgestellten Mannes handelt, dem nach unserer Überzeugung zum Unheil für das Land und die Kirche die Macht eingeräumt ist, seinen Ansichten den Nachdruck rücksichtsloser Verwirklichung zu verschaffen, müssen wir, wenn auch widerstrebend, noch ein paar weitere verhängnisvolle Äußerungen in Ihren der Öffentlichkeit übergebenen Schriftstücken beleuchten.

Wenn Sie, der Oberprokureur des Synods, ein Schreiben zu beantworten haben, an dessen Inhalt die gesamte evangelische Kirche den regsten Anteil nimmt und das an den Kaiser von Rußland zum Schutze der Glaubensgenossen gerichtet war, so ist es selbstverständlich, daß die ganze gebildete Welt Ihren Ausführungen mit gespannter Aufmerksamkeit folgt. Solch weitester Kranz lauschender Zuhörer macht Ihnen

keine Beklemmung: Sie wiſſen ſich in eine ſolche außerordentliche Lage ſcheinbar leicht zu ſchicken. Ihr Wort klingt wie eine Rüge an dieſen unermeßlichen Zuhörerring, wenn Sie ſagen und klagen, daß Europa dabei beharre, Ihrer Überzeugung nicht beipflichten zu wollen, daß nirgends in Europa andersgläubige Bekenntniſſe eine ſo vollkommene Freiheit genießen, als inmitten des ruſſiſchen Volkes (Hélas! l'Europe persiste à ne pas le reconnaître). Sie verſchweigen Europa nicht den Grund für ſolche verweigerte Beipflichtung. Er liegt Ihnen einzig und allein (uniquement) darin, daß in Europa die Religionsfreiheit, wie ſie in den Geſetzen verlautet, eng mit dem bedingungsloſen Rechte einer unbegrenzten Propaganda verknüpft iſt. In Rußland, ſo belehren Sie Europa weiter, iſt das anders. Da ſchränken heilſame Geſetze eine unbegrenzte Propaganda ein, wenigſtens ſoweit ſie gegen Glieder der ruſſiſchen Kirche ſich richten könnte: dieſe einſchränkenden Geſetze aber wollen nach Ihrer Belehrung nur die herrſchende Religion zwiefach ſchützen, einmal gegenüber denen, welche die Gläubigen der orthodoxen Kirche von ihr abwendig machen, und dann gegenüber den eigenen Gliedern, die ihren Glauben zu verlaſſen willens ſind.

Kommt es Ihnen, Herr Oberprokureur, wohl wirklich in den Sinn, mit ſolchen Angaben Europa zu Ihrer Anſchauung bekehren zu können, daß es ſeine anderweitigen triftigen Gründe für die Weigerung, in Rußland die vollkommenſte Freiheit der nichtorthodoxen Religionsbekenntniſſe anzuerkennen, fahren laſſen werde, um Ihre Satzung anzunehmen? Auch die Männer, welche mit den bezüglichen Geſetzen in Rußland und — was ein anderes noch iſt — mit ihrer gegenwärtigen Handhabung einigermaßen glauben vertraut zu ſein? Es läßt

auf große Unbekanntschaft mit dem Geistesleben der Gegenwart schließen, wer Europa für so leichtgläubig zu halten geneigt ist.

Willig habe ich Ihnen bekannt, daß in dem russischen Volksgemüt ein stark ausgeprägter Zug der Duldsamkeit gegenüber Andersgläubigen vorhanden ist. Was dieser schönen Naturanlage erhöhten Wert verleiht, ist, daß diese Duldsamkeit nicht einer Gleichgültigkeit in religiösen Dingen entstammt, vielmehr in einem wahrhaft frommen Herzen wurzelt. Das macht auch dem Fremdling das russische Volk lieb und schätzenswert. Als ein solch echter Sohn seines Volkes hat Peter der Große einst dem kostbaren Zuge beredten Ausdruck verliehen, als er den Ostseeprovinzen bei ihrer Einverleibung in das russische Reich mit seinem kraftvollen Kaiserwort für alle Folgezeit unantastbare Religionsfreiheit zusicherte. Dem gleichen reichen Schatz duldsamen Sinnes des Volkes ist es entnommen, wenn Katharina die Zweite in dem Manifest vom 22. Juli 1763 — dasselbe darf dem Oberprokureur des Synods nicht fremd sein, so wenig auch Ihr Verfahren auf seine Kenntnis schließen läßt — auch den Gliedern der Staatskirche und zwar „unter Androhung der ganzen Strenge Unsrer Gesetze" selbst schon den Versuch untersagt, irgend jemand in die Gemeinschaft ihres religiösen Bekenntnisses zu ziehen. Ebenfalls wie aus der Seele seines Volkes geredet, hat Alexander der Erste in dem Ukas vom 20. Juli 1819 die evangelische Kirche in den Ostseeprovinzen nicht als eine neben einer herrschenden Kirche nur geduldete angesehen, sondern in pietätvoller Bewahrung dessen, was der große Ahnherr auf dem Kaiserthrone ein Jahrhundert zuvor für sich und alle

ſeine Nachfolger feierlich zugeſagt, ſie als eine ſtaatlich ebenbürtige Kirche behandelt, die mit der höchſten, obrigkeitlichen Gewalt Rechte vereinbart hat, welche zu wahren der fromme Kaiſer als eine vor Gott und der evangeliſchen Kirche heilige Pflicht ſich bereit erklärt.

Das iſt ja anders, leider ſo ganz anders geworden! Das wiſſen Sie ſelbſt nur zu gut, Herr Oberprokureur. Nicht daher die Änderung, weil das ruſſiſche Volk dieſem ſeinem duldſamen Sinne untreu geworden wäre und darauf gedrungen hätte, die ſchönen, andersartigen Spuren aus den Staatsgeſetzen und kaiſerlichen Erlaſſen zu löſchen. Gewiß nicht! Auch nicht, weil die Kirche nach ihrem Weſen ſolche Duldſamkeit nicht vertrage. Wir trauen ihr beſſeren, chriſtlichen Geiſt zu. Sie hat es nur an dem einen fehlen laſſen, daß ſie ſchweigend die Änderung ſich vollziehen ließ und keine Einſprache wider eine Strömung erhob, für deren verderbliche Folgen ſie früher oder ſpäter die Verantwortung zu tragen haben wird. Denn ſtummes Geſchehenlaſſen gilt in ſolch einem Falle als Zugeſtändnis.

In dem 1856 fertig geſtellten elften Band des Reichsgeſetzbuches taucht zum erſtenmal und unverſehens auch für die Oſtſeeprovinzen, trotz der anders lautenden Verträge, die fortan geltende Unterſcheidung einer herrſchenden gegenüber einer nur geduldeten Kirche auf. In dem gleichen verhängnisvollen vierten Artikel werden die Folgerungen ſolcher Aufſtellung in einer Weiſe gezogen, die dem angeführten Manifeſte der Kaiſerin Katharina unmittelbar widerſpricht, und dazu in einer ans Brutale ſtreifenden Form, die etwas tief Verletzendes hat und je und je von der feierlichen Hoheit eines Reichsgeſetzes ferngehalten werden muß. Ich ſchulde

Ihnen für die scharfe Bezeichnung den Beweis. In diesem Artikel wird das Recht der Propaganda ausschließlich der herrschenden Kirche für das ganze Reich zugesprochen und die Ausübung dieses Rechtes näher bezeichnet als „die Bekenner der andern christlichen Konfessionen und die Andersgläubigen zur Annahme ihrer Glaubenslehre zu überzeugen". Im gleichen Atemzug desselben Artikels wird dieses Recht den Geistlichen und Weltlichen der übrigen Konfessionen unter Androhung der Kriminalgesetze untersagt und dabei jeder derartige Versuch, der eben noch als ein „Überzeugen" bezeichnet wurde, nun als ein Antasten der Gewissensüberzeugung der nicht zu ihrer Religion Gehörigen gebrandmarkt. So kommt verschiedenes Maß im selben Satzgefüge fast wie selbstverständlich zur Anwendung.

Nicht dem heiligen Evangelium sind die Unterschiede einer herrschenden und einer nur geduldeten Kirche in einem christlichen Lande entnommen. Der Herr verweiset seinen Jüngern jeglichen Rangstreit in seinem Reiche. An der Bereitschaft, aller Knecht sein zu wollen, werden Größe und Vorzug gemessen. Die ärgerliche Unterscheidung sind Lehnsworte aus den irdischen Reichen; sie bedürfen zu ihrer Geltung und Anwendung weltlicher Machtmittel, die der Herr je und je seiner Kirche ferngehalten wissen will. Er rüstet seine Jünger mit einem andern zweischneidigen Schwert aus. Auch die evangelische Kirche hat eine schwere Schule durchmachen müssen, bis sie diese gefährliche Waffe weltlicher Macht, weltlicher Herrschaft, weltlicher Duldung in die Rüstkammer zurückgestellt, der sie dieselbe entnommen. In der Erinnerung an die kaum vernarbten Wunden, die sie sich selbst und ihrem eignen Wesen mit dem Schwert geschlagen, ist sie so gar empfindlich und

peinlich berührt, wo sie eine Schwesterkirche noch in der uneingeschränkten Handhabung dieser am meisten ihr selbst gefährlichen Waffe sieht.

Das russische Staatsgesetz, und in der Botmäßigkeit darunter die russische Kirche, handhabt noch immer diesen Unterschied von einer herrschenden Kirche gegenüber nur geduldeten Kirchen, deren Gliedern als schwer zu sühnendes Staatsverbrechen angerechnet wird, was die Glieder der Staatskirche ungehindert, ja im Schutz und unter dem Hochdruck der Staatsgewalt verüben dürfen. Halten wir uns darüber nicht weiter auf; rechnen wir damit als mit einer wenn auch noch so beklagenswerten Thatsache. Niemand aber kann verwehren, eingehend zu prüfen, auf welcher Rechtsgrundlage denn dieser peinliche vierte Artikel seine Anwendung auf die Ostseeprovinzen gefunden. Ich bin allen angegebenen Quellen in der vollständigen Gesetzessammlung nachgegangen — es ist ein recht mühsamer Weg, Herr Oberprokureur —, aber ich habe keinen Anhalt gefunden, für diese nun auch den Ostseeprovinzen trotz entgegenstehender kaiserlicher Bestimmungen aufgebürdete Unterscheidung den Rechtstitel zu erhalten. Noch einmal: sei auch hier der Thatsache, dem zum Gesetz erhobenen Machtspruch das Recht des Bestandes eingeräumt, dem gegenüber der Machtlose sich zu beugen hat. Aber die Anwendung dieses tief verletzenden vierten Artikels in der Gegenwart?

Selbstverständlich, daß das Gesetz die Anwendung denn doch nicht völlig der Willkür der mit solchen Vorrechten ausgerüsteten herrschenden Staatskirche und den Machthabern in ihr überläßt. In dem „Gesetz über Verhinderung und Verhütung von Verbrechen" heißt es in dem diesbezüglichen Artikel (§ 78): „Allein die herrschende Kirche ist berechtigt,

innerhalb der Grenzen des Reiches die nicht zu ihr gehörenden Unterthanen zur Annahme ihrer Glaubenslehren zu überzeugen. Dieser Glaube wird aber durch die Gnade Gottes, durch Belehrung, Sanftmut und überhaupt durch gutes Beispiel erweckt. Daher erlaubt sich die herrschende Kirche nicht die geringsten Zwangsmaßregeln bei Bekehrung der Bekenner anderer Glaubensbekenntnisse zur rechtgläubigen Kirche und droht denjenigen, welche zu ihr nicht überzutreten wünschen, in keiner Weise, indem sie nach dem Vorbilde der Apostel dabei zu Werke geht."

Auch hier wieder habe ich den Umweg nicht gescheut, Herr Oberprokureur, den verschiedenen Quellen in der vollständigen Gesetzessammlung nachzuspüren, aus welchen dieser Artikel seinen rechtmäßigen Bestand schöpft. Auf ein paar auffällige, beachtenswerte Zeichen bin ich dabei gestoßen. Einmal, daß die angezogenen älteren Quellen bis tief hinein in unser Jahrhundert selbst den Ausdruck einer herrschenden Kirche kaum zu kennen scheinen. Sie bezeichnen die Staatskirche einfach als die griechische oder morgenländische Kirche. Dann, daß in den angezogenen Belegstellen von dem Verhalten der morgenländischen Kirche gegenüber von Duchoborzen, Uniaten, Kirgisen, Kalmücken, Subbotniki (eine mit jüdischen Elementen durchsetzte Sekte) die Rede ist, nicht aber gegenüber den Protestanten. Diese sehen sich mit einemmale mit den angegebenen religiösen Gemeinschaften auf die selbe Stufe der Behandlung gerückt; in der gleichen Zeit und auch Zeitströmung, in welcher die verletzende Bezeichnung einer nur geduldeten Kirche gegenüber einer herrschenden für die evangelischen Provinzen des Reichs auftaucht.

Die Fassung des eben angezogenen Gesetzartikels ist eine

auffallende, von der gewöhnlichen Redeweise bemerkenswert abweichende. Wir erhalten gewissermaßen eine Selbstaussage der Kirche, keine ihr von dem Gesetzgeber gewiesenen, mit Strafandrohungen versehenen Verhaltungsmaßregeln. Gerne schließen wir uns der schonungsvollen Fassung an. Sie erleichtert uns, den Unterschied hervorzuheben zwischen dem selbst zugestandenen und offen bekannten Wesen und seiner Lebensäußerung nun auch der griechischen Kirche als einer christlichen und dem thatsächlichen Verhalten in der Gegenwart, durch welches sie in Widerspruch mit ihrem Wesen tritt. In solcher Weise angetastet, seufzt die Kirche wie jemand, der sich in seinem Leben und Wesen vergewaltiget sieht. Auch diese Erscheinung bestärkt mir die bereits ausgesprochene feste Überzeugung, daß die russische Schwesterkirche unter dem rein weltlichen Gebaren und seinen äußerlichen Machtmitteln, scheinbar in ihrem Dienste in Thätigkeit gesetzt, tief geschädiget wird, empfindlich leidet, in gewisser Beziehung bitterer, verhängnisvoller, nachhaltiger als die lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen, gegen welche sich dies gefährliche Treiben richtet.

Jeder christlichen Kirche, deren Glieder, jung und alt, lebendig und warm von der Wahrheit ihres Bekenntnisses durchdrungen und überzeugt sind, eignet der unaustilgbare Eifer, was ihr selbst als eine Gotteskraft zur Seligkeit gewiß geworden, dafür den Nächsten zu gewinnen. „Wir können es ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten, was wir gesehen und gehöret haben“: so rechtfertigen Petrus und Johannes ihr apostolisches Verhalten gegenüber dem Hohenrat, der ihnen Schweigen auferlegen wollte (Act. 4, 20). Richtig und echt

chriſtlich ſpricht ſich in dem betreffenden Artikel die ruſſiſche Kirche über die Art und Weiſe der Bethätigung dieſes nun freilich allen zukommenden Eifers aus. „Nur nicht die geringſten Zwangsmaßregeln, nur keine leiſeſten Drohungen; ſtatt deſſen Belehrung, Sanftmut, gutes Beiſpiel in der Weiſe der Apoſtel.“

Und nun dieſen Forderungen gegenüber das thatſächliche Verhalten in den der uneingeſchränkten Ausübung einer unter dem Hochdruck ſtaatlicher Machtmittel arbeitenden Propaganda preisgegebenen baltiſchen Provinzen?

Worüber Graf Bobrinsky den Stab gebrochen, was Kaiſer Alexander II. bereits in den durch den Bericht ſeines Vertrauensmannes veranlaßten Maßregeln verurteilt, das wollen wir nicht noch einmal als Zeugen aufrufen. Seitdem Ihnen der hohe Poſten eines Oberprokureurs des ruſſiſchen Synods anvertraut iſt und Sie ſomit vor Gott und dem Reiche in erſter Linie die Verantwortung für die im Namen der ruſſiſchen Kirche getriebene Propaganda trifft, ſeit der Zeit ſteht dicht gedrängt eine täglich wachſende Schar neuer, friſcher Zeugen da, den grellen Unterſchied zu bekunden zwiſchen den von Ihrer Kirche ſelbſt gezogenen, echt chriſtlichen Grenzlinien einer berechtigten, aber allen zukommenden Propaganda und den zahlloſen Überſchreitungen im thatſächlichen Verhalten derer, welche die Gewalt in den Oſtſeeprovinzen gegenwärtig ausüben. Wir greifen nur ein paar heraus; ſolche, von denen wir annehmen, daß auch Sie ihre Glaubwürdigkeit nicht beanſtanden werden.

Wir haben bereits erwähnt, daß infolge der Aufklärungen des Grafen Bobrinsky Kaiſer Alexander II. ſeinen Unterthanen in den Oſtſeeprovinzen das ihnen in unholder Zeit genommene

Recht, Mischehen ohne Verpflichtung, die etwaigen Kinder der griechischen Kirche einzuverleiben, wieder zurückgegeben. Im weiteren Zuge solcher kaiserlichen Gerechtigkeitsübung und auf daß der eigenen Kirche der Vorwurf erspart bleibe, mit Gewalt widerwillige Glieder, die einst durch falsche Vorspiegelungen hätten getäuscht sein können, in ihrer Mitte festhalten zu wollen, ließ ein mildes, wahrhaft evangelisches Verfahren das Zurückdrängen der Leute zu der vor Jahren verlassenen heimischen Kirche stillschweigend geschehen. Es waren schwere Zeiten, bis sich die evangelischen Seelsorger in ihrem Gewissen frei genug fühlten, den Rückkehrenden die Pforten der verlassenen Kirche zu öffnen; sie haben ihnen den Heimweg wahrlich nicht leicht gemacht. Auch die alten Leute mußten wieder auf die Schulbank, ihren Katechismus zu lernen und sich mit dem Worte Gottes, das ihnen fremd geworden oder auch fremd geblieben, vertraut zu machen; sie mußten deutliche Zeichen geben, daß sie den einstigen unüberlegten Schritt bereuten und herzliches, aufrichtiges Verlangen nach der Kirche ihrer Väter im Herzen trugen.

Auf Ihr Anraten, Herr Oberprokureur, ist das von einem Kaiser zugestandene Recht in betreff der Mischehen zurückgezogen worden, nicht auf Grund einer kirchlichen Satzung. Bestände eine solche, dann wäre die Forderung eines besonderen Reverses hinfällig. Weiter noch: die eine Zeitlang milde, wohlwollende Übung in betreff derer, die den Herrn in der Weise ihrer alten, evangelischen Kirche bekennen wollen, ist stille gestellt, ja zu nichte gemacht und zwar mit rückwirkender Kraft. Auch wieder auf Ihren Rat. Denn solange Sie nicht öffentlich Ihre Nichtübereinstimmung bekunden, tragen Sie als Oberprokureur die schwere Verantwortung für einen Befehl,

der die Gewissen bis ins tiefste verletzt. Denn jetzt genügt der Nachweis, daß der Name des Unglücklichen, der unbehelligt seit Jahren der lutherischen Kirche angehörte und, von ihrem Glauben überzeugt, nur bei ihr das heilige Abendmahl empfangen, in den Gemeindeverzeichnissen einer griechischen Kirche sich vorfindet, einerlei, wie er hineingekommen sein mag, um sich der ihm völlig fremden Kirche ausgeliefert zu sehen. So sind diese armen Leute fortan an eine Kirche gefesselt, die sie nicht kennen und darum auch nicht bekennen können; so werden die lutherischen Geistlichen, denen das Seelenheil ihrer Gemeindeglieder am Herzen liegt und die dermaleinst über die ihnen befohlene Herde dem Herrn Rechenschaft ablegen müssen, dieser ihrer Glieder gewaltsam beraubt, sie selbst mit harten Strafen belegt, wenn sie anders als gleichgültig solches geschehen lassen. Herr Oberprokureur, wenn Sie nur einen Augenblick in die Gewissensnot und Seelenbedrängnis eines solchen evangelischen Seelsorgers schauen wollten! Wenn Sie doch nur einen Augenblick die Verwüstung erwägen würden, die in dem Gemüte eines einfältigen Christen angerichtet wird, der sich mit einemmale aus der Kirche gerissen sieht, in welcher er mit seinem Glauben wurzelt, und in eine Kirche verpflanzt, die ihm innerlich fremd und unbekannt ist, und von der er zunächst nur den rauhen Gewaltakt solch einer gewaltsamen Verpflanzung zu spüren bekommt!

Mit welch doppeltem Maße wird doch da gemessen! In den Ostseeprovinzen wird mit unnachsichtiger Strenge auf jeden Geistlichen gefahndet, der sich nicht willig solch rückwirkender Kraft fügt und zögert, das Gemeindeglied loszulassen, das in seiner Gemeinde vor Jahren bereits konfirmiert, seit Jahren

bereits regelmäßig an dem heiligen Abendmahl der lutherischen Kirche teil genommen. Die Hälfte der Geistlichen einer ganzen Provinz sind um deswillen in Anklagezustand versetzt; sie können es allesamt werden. Mit ihnen wird die ganze Gemeinde gezüchtigt. Denn welch eine Tragweite auf sittlichem Gebiete hat notwendigerweise ein Verfahren, das den Seelsorger der Gemeinde leichterhand auf die Anklagebank führt? Und während dies in den Ostseeprovinzen statthat, sieht die russische Kirche wie mit verschränkten Armen zu, daß an der Wolga, wo die Tataren ansässig sind, Hunderte und Tausende nicht die eine christliche Kirche mit einer andern vertauschen, nein, vielmehr aus der russischen Kirche rückfällig werden zum Mohammedanismus.

Die erschreckende Thatsache ist Ihnen nicht fremd, Herr Oberprokureur! Als infolge kaiserlichen Befehls die gesegnete evangelische Mission unter den Mohammedanern Rußlands im Kaukasus, an der Wolga und anderwärts zum Stillstand gebracht wurde, weil die russische Kirche selbst sich dieser ernsten Aufgabe unterziehen wollte, da übernahm dieselbe vor dem Herrn und vor der gesamten Christenheit die heilige Verpflichtung und Verantwortung, den Missionsbefehl unseres Herrn Christus getreulich an diesen Nichtchristen auszurichten und sie durch die Taufe auf den dreieinen Gott und durch Unterweisung zum Halten alles deß, was Christus uns befohlen, zu seinen Jüngern in freier Überzeugung zu machen. Es würde uns zu weit führen, prüfend dem nachzugehen, wie Ihre Kirche der übernommenen Pflicht in dem abgelaufenen halben Jahrhundert nachgekommen. Gewissermaßen als Ergebnis dieser Arbeit berichten Sie selbst, Herr Oberprokureur, dem Kaiser in Ihrem Jahresbericht von 1884, mit welchem Eifer

und sichtbarem Erfolge die mohammedanischen Tataren die christliche Jugend in ihren Schulen erziehen und damit ihrem Glauben abwendig machen. Seit Jahrzehnten finde in solcher Weise ein ungehinderter Rückfall zum Mohammedanismus statt. Sie heben hervor — diese offne, die Missionsthätigkeit Ihrer Kirche wahrlich tief beschämende Mitteilung überrascht —, daß in den christlich-tatarischen Gebieten auf 2800 Seelen eine Schule komme, auf mohammedanisch-tatarischem Gebiete aber eine bereits auf 780 Seelen. Als weiteren Grund geben Sie den Mangel an Kirchen an, während Moscheen in Massen errichtet werden. So komme in der kasanschen Eparchie erst auf 3000 Seelen eine christliche Kirche, aber auf 785 bereits ein mohammedanisches Bethaus. Sie meinen, daß der Mangel an Geld die Ursache der daniederliegenden Mission und des selbst von Ihnen nicht abzuleugnenden Rückfalls zum Mohammedanismus sei. Aber woher kommt es doch, daß es diesen Mohammedanern nicht an Geld gebricht, Bethäuser und Schulen zu errichten? Glauben Sie in der That, daß reichlich zufließende Staatsmittel erst den Eifer einflößen, die Predigt vom Kreuze ergehen zu lassen und Christen vor dem Abfall zum Mohammedanismus zu bewahren?

Auch nachdem Sie 1884 die arge Wunde am Leibe russischer Missionsthätigkeit im eignen Lande vor den Augen des Kaisers bloßgelegt, hat kein Heilungsprozeß angesetzt. Das bösartige Übel breitet sich ungehindert weiter aus. Gute und zuverlässige Gewährsmänner aus den dortigen Gebieten berichten mir, daß unaufgehalten der Rückfall zum Mohammedanismus in hellen Haufen sich vollziehe. Es werde nicht mehr lange dauern und auch die letzten Spuren der einst gesegneten evangelischen Mission unter den Tataren des weiten

Wolgagebietes würden ausgelöscht sein. Wie kann es auch anders ergehen bei einem unbegreiflichen Geschehenlassen von Seiten der Staatskirche und der Regierung: ein schier gleichgültiges Verhalten, gegen welches das unnachsichtige Vorgehen in den Ostseeprovinzen grell absticht. Als ob minderwertig wäre, der Abfall vom Kreuze zum Halbmond gegenüber der Propaganda unter christlichen Brüdern.

Wer den Orient aus eignem Augenschein kennt und bei seinen Wanderungen durch seine Bazars auch den Bücherständen in denselben seine Aufmerksamkeit zuwendet, der ist mehr wie überrascht, selbst in entlegenen Buden Kleinasiens und Konstantinopels mohammedanische Traktate sich erwerben zu können, die, in Rußland gedruckt und mit der kaiserlichen Zensurbewilligung versehen, mit fanatischem Eifer den Abfall vom Christentum predigen. Es liegen von diesen Büchlein eine Anzahl vor mir. Ich kann nicht umhin, Ihnen, Herr Oberprokureur, ein paar Stellen mitzuteilen. Mögen sie als Beleg dienen für das verschiedene Maß von Duldsamkeit, das den Protestanten und den Mohammedanern im Reiche erwiesen wird, zum Beleg gleichzeitig auch, daß nicht der Mangel an Geldmitteln den von Ihnen auch dem Kaiser gegenüber eingeräumten Abfall zum Mohammedanismus begründet. Es sind mir trotz eifrigen Bemühens keine Schriften in die Hände gefallen, in welchen die russische Kirche solche scharfe Ausfälle wider die christliche Wahrheit zum Schutze ihrer Gläubigen in dortiger Gegend mit Geschick und Eifer zurückgewiesen hätte.

In der von der Petersburger Zensur 1883 gutgeheißenen, in der Universitätsbuchdruckerei zu Kasan veröffentlichten Schrift: „Tibjan-ul-metalib“ wird den Schülern, auch den zahlreichen christlichen, welche die tatarischen Medressen be-

suchen, der Unterschied eines unerläßlichen und eines erläßlichen Wissens auseinandergesetzt. Als unerläßliches Wissen gilt nur der Koran und seine genaue Kenntnis und Haltung. Das unerläßliche Wissen wird mit dem täglichen Brot, das erläßliche mit einer Arznei verglichen, die nur in Ausnahmsfällen erforderlich ist. Befolgt man diese Lehre, dann werden die muselmännischen Kriegerheere alle die Feinde der (mohammedanischen) Religion vernichten; erwirkt man sich dies unerläßliche Wissen und lehret es die anderen, dann werden alle Häretiker mitten unter den Mohammedanern besiegt und die Christen in großen Haufen den Islam annehmen. — Ganz offen wird in dieser Schrift der Sultan als „unser Padischah" bezeichnet und als ungläubig, wer das Imamtum des islamischen Padischah leugnet. Ebenso wird als Ungläubiger gebrandmarkt, wer irgendwie, sei er wer er wolle, sich der Verbreitung des Islams entzieht.

Ein anderes Büchlein („agidei menzume"), mit gleicher Zensurbewilligung in Rußland gedruckt und massenhaft verbreitet, lehrt, daß zwei Dinge die wahre Religion verlange, von denen eins ist der Krieg für den Glauben mit den Feinden. „Fragt ihr aber, wer die Feinde seien, so will ich es sagen, obwohl es gefährlich ist: 1) der Kafir (der Nichtislamite), 2) das Fleisch, 3) der Teufel."

Vor vier Jahren erteilte die Petersburger Zensur die Erlaubnis zum Druck eines Büchleins „Die Gabe der Könige". Ein Kapitel darin handelt vom djihad, dem heiligen Kriege. Ein paar bezeichnende Sätze daraus. „Djihad heißt der Krieg, welcher zur Zerstörung der Wurzel der Widersacher mit den letzteren unternommen wird, um den wahren Glauben des Islams zu verherrlichen . . . Wenn die Ungläubigen die

Übermacht bekommen und die Muſelmänner angreifen, dann muß jeder volljährige Muſelmann, der es hört, ſich verpflichtet halten, zur Verſtärkung der Mohammedaner in den Krieg zu ziehen. Vor dem Beginn der Schlacht ſoll man den Feind zum Islam überzutreten auffordern. Nimmt er es nicht an, ſo ſoll er zur Bezahlung von Tribut genötigt werden. Nimmt er aber weder den Islam an, noch zahlt er Tribut, dann kämpft man mit ihnen und vernichtet ſie mit Waffen, mit Waſſer und mit Feuer, indem man ihre Gärten und Felder zerſtört . . . Wenn die Kafirs (das ſind aber alle Chriſten und ſomit auch die Glieder der ruſſiſchen Kirche, in deren Mitte die Leſer des mit kaiſerlicher Erlaubnis gedruckten Büchleins leben) den Islam nicht annehmen, dann kann der Padiſchah (das iſt aber der Sultan in Konſtantinopel) nach ſeinem freien Ermeſſen entweder ſie umbringen oder ſie zu Sklaven machen; in dieſem letzteren Falle bleiben ſie immer Sklaven, auch wenn ſie hernach den Islam annehmen würden u. ſ. w. u. ſ. w."

Dieſe „Gabe der Könige" iſt urſprünglich in arabiſcher Sprache geſchrieben und in der ganzen Welt des Islam weitverbreitet. Ein ruſſiſcher Unterthan, Schihab-ed-din, gegenwärtig einer der gelehrteſten Mollahs weit und breit, hat das Werk in die kaſan-tatariſche Sprache überſetzt und unbehelligt veröffentlicht, weil, wie er ſich in der Vorrede ausdrückt, dieſes Buch die jedem Muſelmann notwendigſten und wichtigſten Gegenſtände enthält und in Kaſan und ſeiner Umgebung gut angeſehen iſt, nun aber durch die Übertragung in die Landesſprache jedem im Volke zugänglich gemacht werden ſoll. — Das darf ungehindert ein Mollah im Reiche thun. In welch grellem Gegenſatz dazu ſteht jene vor Jahresfriſt erlaſſene Verordnung, die Ihnen nicht unbekannt geblieben ſein kann und

nach welcher alle estnischen Schriften religiösen Inhalts die Druckerlaubnis aus Riga von einem griechischen Geistlichen erlangen mußten. Als dieser Pope selbst den Abdruck von Festliedern, die dem Gesangbuch entnommen waren, beanstandet, als infolge davon das estländische und revalsche Konsistorium und auch die Ritterschaft Beschwerde einlegten, da kam endlich der Bescheid, daß jene Verordnung, die längere Zeit rücksichtslos auch auf protestantische Schriften ausgedehnt war, sich nur auf orthodoxe Schriften zu beziehen habe.

In dem oben erwähnten Artikel des „Gesetzes über Verhinderung und Verhütung von Verbrechen" wird bekannt, daß die herrschende Kirche durch Belehrung und Sanftmut nach dem Vorbilde der Apostel zur Annahme ihrer Glaubenslehren zu überzeugen suche. Bischof Donat in Riga hat uns in einem unter den Esten und Letten weitverbreiteten Hirtenbriefe Proben dieser sanftmütigen Belehrung nach dem Vorbilde der Apostel gegeben. Da wird die gesteigerte Freude der Engel, die sich schon über einen zu Gott bekehrten Sünder freuen, über die Tausende geschildert, die „durch Gottes Gnade zum wahren Glauben und zum rechten Gottesdienst" bekehret werden. Da werden die Bauern belehret, wie sie „durch die Myrrhensalbung die Gaben des heiligen Geistes empfangen, die alle eure Seelenkräfte stärken. Und durch diese Salbung seid ihr zu wahren Christen geworden". Was wohl, Herr Oberprokureur, der Apostel Paulus zu solcher Belehrung sagen würde?

In den Fußstapfen seines Bischofs wandelt der Pope Pospälow. Die „baltische Bruderschaft" verbreitet mit regem Eifer ein von ihm in der Landessprache verfaßtes Lehrbuch. Gestatten Sie mir, Herr Oberprokureur, ein paar bezeichnende

Stellen aus demſelben Ihnen ins Gedächtnis zurückzurufen als Zeugniſſe, wie eine ſeit dreihundert Jahren feſt an der evangeliſchen Kirche hangende Bevölkerung in Zweifel geſetzt und aufgeregt wird. Den ſchlichten, frommen Landleuten wird in dieſem Buche mitgeteilt, daß auf der ganzen Welt nur der Glaube Ihrer Kirche der wahrhafte ſei, der den Menſchen Erlöſung biete. Luther, ſo erfahren die ſeit der Väter Zeit treugeſinnten lutheriſchen Bauern, habe unwahr und nach ſeinem Willen das Wort Gottes ausgelegt und ſich höher zu ſein gedünkt als die Gemeinde der ganzen Welt, und ſtolz gedacht, daß nur er mit ſeinen Genoſſen das Wort Gottes richtig verſtehe. Luther wird auf gleiche Stufe mit Neſtorius geſtellt, „den die ganze Gemeinde der Welt verdammt hat", wird den Eſten und Letten als „Deutſcher" gekennzeichnet oder richtiger anrüchig gemacht, der kein gottgeſandter Reformator ſein könne, einmal weil er keine Wunder gethan, dann auch weil ſeine Nachfolger in viele, verſchiedene Haufen auseinander gegangen ſeien. Und dann weiter: „Wo findeſt du noch ſo viele Fürſorge und Gebete als in rechtgläubigen Gemeinden? Glaube mir: nirgends. Du weißt noch nicht gut, wie deine geiſtliche Mutter, die heilige, rechtgläubige Kirche beſchaffen, doch wirſt du mit ihr vertraut, ſo wirſt du klar einſehen, daß nur ſie die Gemeinde Chriſti iſt voll der Gnade und Wahrheit Chriſti. Obgleich ihr den rechten Glauben noch nicht kennt, ſo laßt euch dadurch nicht abhalten, denſelben anzunehmen. Nach Gottes Worten iſt der verloren, wer den rechten Glauben in Chriſto nicht hat. . . . Sündigen diejenigen allein gegen das erſte Gebot, die falſchen Göttern dienen? Nein, gegen das erſte Gebot ſündigt auch 1) der, welcher der Glaubenslehre ſolche Gedanken beimiſcht, die wider das Wort Gottes ſind,

z. B. wer meinet, daß der heilige Geist vom Vater und Sohn ausgehe, obgleich der Heiland direkt gesagt hat, daß der heilige Geist vom Vater allein ausgeht (Joh. 15, 26); wer manche Sakramente (von den sieben) verwirft, von welchen im Worte Gottes gesprochen ist; wer da lehret man müßte die Kinder am heiligen Abendmahle nicht teilnehmen lassen, obgleich der Herr selbst allen zu kommen befohlen hat (Matth. 26, 27) u. s. w.; 2) derjenige, welcher von dem heiligen rechten Glauben zurücktritt, diesem einzigen rechten Glauben Christi, oder wer ihn verlassen will. Ein solcher will nicht die Lehre des Heilandes und der Apostel befolgen, sondern menschliche Satzungen, und dadurch hält er menschliche Klugheit höher, als die Weisheit Gottes."

Und all diese Lehre wird mit dem Hochdruck staatlicher Macht hineingetragen in bis dahin unbehelligt ihrem evangelischen Glauben lebende Gemeinden; den Hirten dieser Gemeinden aber ist es unmöglich gemacht, darauf zu erwidern und ihre Herde vor Darstellungen und Auslegungen des Wortes Gottes zu schützen, die sie nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund des Wortes Gottes zurückweisen müssen. Denn ohnedem wären sie keine evangelischen Prediger, die auch das Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland (§ 314) verpflichtet, „ihr wichtiges Amt mit der größten Gewissenhaftigkeit und Treue zu verwalten"; ohne dem wären ihre Gemeinden keine rechtschaffenen Glieder der lutherischen Kirche, die vertrauen, von ihren Geistlichen im Wort und in der Wahrheit nach des Herrn Auftrag geweidet zu werden. Es ist ein aufreibender Gewissenskampf, den diese Geistlichen, seitdem Sie Oberprokureur sind, zu kämpfen haben. Was es heißt und kostet, in diesen Kampf einzutreten und um des Gewissens

willen vor Gott nicht als stumme Hunde, die nicht strafen können (Jes. 56, 10), von unserem Herrn Christus erfunden zu werden, das erfährt bis zum Mürbewerden seit fünf Jahren der Pastor von Dondangen, der von Gericht zu Gericht bis vor den Senat geschleppt wird, um sich vor unwürdigen Verdächtigungen zu rechtfertigen, als er es gewagt, im engsten Kreise seine Gemeindegenossen vor den eben vernommenen Angriffen wider ihre Kirche zu schützen und zu belehren. Welches Los steht ihm bevor, wenn nun endgültig der Senat der von Entstellungen strotzenden Anklageschrift eines Fanatikers, dem unter seinen eigenen Volksgenossen niemand auch nur über den Weg traut, einen Glauben schenkt, den alle vorangegangenen Gerichtsinstanzen ihr verweigert haben? Wenn sich aber auch der Senat genötigt sieht, die schmachvolle Angeberei als unstichhaltig zurückzuweisen, welche Ehrenrettung und Schadloshaltung wird dem evangelischen Prediger und in ihm seiner ganzen Gemeinde, fünf lange Jahre hindurch unter solch gewissenloser Anklage gestanden, fünf lange Jahre hindurch als ein Gebrandmarkter des heiligen Dienstes gewaltet zu haben?

Die von der „Bruderschaft" eifrigst unter den Evangelischen der Provinz vertriebene Schrift des Popen fesselt noch einen Augenblick unsere Aufmerksamkeit. Mit einer staunenerregenden Offenherzigkeit und unter noch befremdlicherer Gutheißung des Synods muntert der Pope dazu auf, die Lehre der russischen Kirche anzunehmen und sich ihr anzuschließen, auch ohne daß man noch diesen Glauben kenne. Das schlägt aber unmittelbar dem der herrschenden Kirche allein zugestandenen Rechte ins Gesicht. Denn eine Überzeugung kann nur durch Kenntnisnahme und dann Zustimmung einer bestimmten Lehre entstehen. Wer aber nun dem offenkundig gesetzwidrigen und dennoch

von dem Synod gutgeheißenen Rat folgt und übertritt und dann erst die Lehre der Kirche kennen lernt und zu seinem Schrecken gewahr wird, daß er sie nicht teilen kann, was dann? Der arme Betrogene! Denn Sie wissen gar wohl, Herr Oberprokureur, daß ein solcher Unglücklicher, und mit ihm alle seine Nachkommen, fortan unentrinnbar an eine Kirche gefesselt ist, der er seinem Glauben und seiner Überzeugung nach nicht angehört. Wie mancher nun schon, der dem argen Rate gefolgt, wandelt seinen Lebensweg dahin, in seinem Innern ein gebrochener, verzweifelnder Mensch, unglücklicher wie jene in vergangenen Tagen, die den Werbern in die Hände gefallen und von ihnen zu einem doch immer nur zeitweiligen Dienste gepreßt wurden. Die schmachvoll Irregeführten sehen sich zur Heuchelei verurteilt; in ihrem Herzen setzt sich wider die, die ihnen den bösen Rat gegeben, das Ärgernis fest, über dessen Verursacher der Herr seinen Wehe-ruf hat ergehen lassen.

Statt Ihren Geistlichen solche Ratschläge zu untersagen und die einer derartigen zielbewußten Propaganda ausgesetzten Leute vor allen übereilten Übertritten zu warnen und damit einem leicht möglichen Ärgernis vorzubeugen, ist gar manches schmerzliche Thun Ihrerseits wohl geeignet, Ihren Werbern auf diesem sowohl gesetzwidrigen als auch bedenklichen Wege, den Übertritt zur russischen Kirche der Überzeugung von ihrer Wahrheit vorangehen zu lassen, kräftige Unterstützung zu bieten. Sie haben wiederholt den Lohn gezeigt, der den eifrigen Propagandisten unter Ihren Geistlichen in Aussicht steht. Wer wird etwas darin finden, wenn Sie den einen oder anderen von diesen Geistlichen zum Annenorden vorstellen? Aber warum mußte dann auch durch den Regierungsanzeiger in

außerordentlicher Weise der Grund der Auszeichnung hervorgehoben werden, daß sie geschehen in Anerkennung für die Verdienste, mehr wie hundert Andersgläubige zur russischen Kirche bekehrt zu haben? Warum doch den bedrängten Lutheranern in den Ostseeprovinzen auch noch diesen Wermutstropfen in den Leidenskelch träufeln und ihnen den Grad Ihrer Wertschätzung der evangelischen Kirche in ausgesucht verletzender Weise unter die Augen rücken? Denn das Ordensstatut (§ 560) sagt ausdrücklich: „ein Anrecht auf den Annenorden 3. Klasse haben diejenigen, welche nicht weniger als hundert Nichtchristen oder Anhänger von verderblichen Sekten zur herrschenden Kirche übergeführt haben." Da Sie die Lutheraner nun doch nicht zu den Nichtchristen zählen können und auch nicht wollen, so weisen Sie ihnen durch Anwendung dieses Artikels einen Platz neben den Skopzen, diesen übelberüchtigtsten Entmannten, an. Vergessen Sie nicht, Herr Oberprokureur, daß drei Großfürstinnen Glieder dieser Kirche sind und von der derselben in solcher Weise angethanen Schmach selber aufs peinlichste mitbetroffen werden müssen! Vergessen Sie nicht, Herr Oberprokureur, wie Sie durch solche kundgegebene, schier höhnische Geringschätzung des Glaubens von vier Millionen russischer Unterthanen sich in schneidenden Widerspruch zu der von Ihnen mit Recht gerühmten Fürsorge des Kaisers setzen, welche er allen seinen Unterthanen ohne Unterschied von Nationalität und Religion zuwendet, und zwar aus dem heiligen und frommen Bewußtsein, das in der Religion das höchste Gut der Menschheit erkennt.

An ein paar Beispielen haben wir zu zeigen gesucht, wie das der herrschenden Kirche vor einigen Jahrzehnten zugestan-

dene Recht im thatsächlichen Verhalten in den Ostseeprovinzen gegenwärtig sich ausgestaltet und verwirklicht. Die Beispiele genügen wohl, um es begreiflich zu finden, wenn nun auch dort unter den so schwer Heimgesuchten immer vernehmlicher in Kirche und Schule, in Palast und Hütte der Ruf vernommen wird, der so ergreifend auf weiten und entlegenen Gebieten Rußlands wie ein Seufzen und auch wie ein Gebet ertönt: „wenn das der Kaiser wüßte!" Denn in allen Kreisen des unermeßlich großen Reiches und nicht am wenigsten in den kaisertreuen Ostseeprovinzen herrscht unerschütterlich die feste Überzeugung von dem Wohlwollen des Kaisers zu dem gesamten Volke, von seinem lauteren Willen, Recht und Gerechtigkeit allüberall walten zu lassen. Weil diese herzliche und wohlbegründete Überzeugung dem russischen Volke im Boden seiner Frömmigkeit wurzelt, darum können auch lange und schmerzensreiche, andersartige Erfahrungen von seiten übelgesinnter Beamten und rücksichtslos und eigenmächtig handelnder Untergebener sie dennoch nicht ins Wanken bringen. Auch nicht unter den von Ihnen so arg verleumdeten baltischen Adligen und Pastoren, auch nicht unter den von diesen Männern in evangelischer Zucht geschulten Esten und Letten. Sie allesamt dort sind mit Gut und Blut in das kostbare Erbe einer unentwegten Kaisertreue eingetreten, und zwar um des Gewissens willen vor Gott. In aller Trübsal und Verfolgung ist es diesen russischen Unterthanen eine Linderung, sich fort und fort einzureden, daß ihr Kaiser um die Weise, wie seine Beamten in den heimgesuchten, schier preisgegebenen Provinzen wirtschaften, im Ungewissen und Dunkel gehalten wird, ist es ihnen ein Trost, ihre Wehklage in den Wunsch und das Bekenntnis ausklingen zu lassen: „wenn dies nur der Kaiser wüßte, gewiß,

er würde Wandel ſchaffen und der argen Bedrängnis Halt gebieten."

Entziehen Sie, Herr Oberprokureur, den ſchwergeprüften Leuten nicht ſolchen Troſt durch die Entgegnung, daß, was dort geſchieht, mit Wiſſen des Kaiſers geſchehe, daß Sie und die andern Beamten nur die gehorſamen Ausrichter des kaiſerlichen Willens ſeien. Das hieße denn doch auf den Kaiſer die Verantwortung für alle Vorgänge in den Oſtſeeprovinzen wälzen! Sie ſelbſt haben uns vorhin einen peinlichen Beleg geboten, wie auch von Männern, denen der Kaiſer unbedingtes Vertrauen ſchenkt, Thatſachen in einer Weiſe dargeſtellt und bezeugt werden, die im offenkundigen Widerſpruch mit der Wahrheit ſteht. So kann ich unumwunden als vor Gott in hunderten von Fällen bekennen: nein, der Kaiſer weiß nicht darum.

Der Kaiſer weiß es nicht, daß man nun ſchon unmündige Konfirmanden heranzieht und ausnutzt, wider ihren Geiſtlichen und was er gelehrt, Zeugnis abzulegen. Das verleitet die Jugend zum frevelhaften Übertreten des fünften Gebots und zerſtört im Keime die Pietät, die das Mark eines geſunden Volkslebens bildet. Der Kaiſer erfährt es nicht, daß bei einer einzigen Unterſuchung wider eine Reihe von lutheriſchen Geiſtlichen Hunderte von lettiſchen Bauern zu Protokoll gegeben, nicht, daß die Prediger ſie zum Rücktritt in die alte Kirche verführt, vielmehr daß ſie ihnen keine Ruhe gelaſſen, ſie um Gottes willen wieder in die Kirche aufzunehmen, aus der ſie einſt, trüglichen Vorſpiegelungen Folge leiſtend, ſich hatten weglocken laſſen. Der Kaiſer erfährt nicht, welcher Art von Verbrechern Strafloſigkeit in Ausſicht geſtellt, zum Teil auch gewährt wird um den Preis ihres Übertrittes zur herrſchenden Kirche. Denn

der Kaiser hängt mit tiefer und lauterer Frömmigkeit an seiner Kirche und würde von ihr die Schmach abwenden, die ihr durch solchen Erwerb und Zuzug angethan wird. Aber auch um der Wohlfahrt des Landes willen würde sein rechtschaffener Sinn mit tiefer Empörung ein Treiben züchtigen, welches das Rechtsbewußtsein des Volkes, auf dem seine Lebenskraft ruht, im innersten Mark verletzt. Der Kaiser erfährt nichts von einem Treiben jenes Propagandisten, der beiden Parten einer Streitsache im geheimen den Gewinn des Prozesses durch Übertritt zur Staatskirche in sichere Aussicht gestellt und sich nun der Verblüffung freute, als beide Parten am Tage des Gerichtes zu Protokoll gaben, Glieder der russischen Kirche geworden zu sein. Denn des Kaisers ehrlicher und redlicher Sinn und seine warme und aufrichtige Liebe zur Kirche würde die Umtriebe eines solchen Propagandisten verdammen, der sich zum Schaden des Landes des Schutzes und Beifalls der „Bruderschaft" erfreut.

Herzpunkt des Schreibens der evangelischen Allianz an den Kaiser von Rußland ist die Bitte um Gewissensfreiheit nun auch in seinem weiten Reiche. Das bildet ja die hochherzige Lebensaufgabe dieser Vereinigung christlicher Männer aus fast aller Herren Länder, der Gewissensfreiheit als einer unbedingten Forderung des Christentums allüberall offene Bahn zu verschaffen. Unentwegt ist die Allianz seit Jahrzehnten an dem schönen Werke und wohl darf sie sagen, daß ihre Arbeit nicht vergeblich gewesen ist. In Italien, in Spanien, in Schweden, in der Türkei kann sie auf die gesegneten Spuren ihrer unermüdlichen Thätigkeit hinweisen und auch an der Pforte

Rußlands, das vereinsamt und allein noch in Europa der Gewissensfreiheit unzugänglich ist, hat diese Allianz wiederholt um Einlaß gebeten und wird es im Namen des Herrn thun, bis sie auch hier Gehör findet. Denn die Erde ist des Herrn und seinem heiligen Geiste, der die Geister und die Gewissen frei macht zur Wahrheit und alleinigen Gebundenheit in Gott.

Sie winden sich in Ihrem Antwortschreiben in auffälliger Weise, Herr Oberprokureur, an diesem Hauptpunkte vorüberzukommen. Zunächst durch weitausgereckte geschichtliche Rück- und Umblicke, die Sonderstellung Rußlands aus seiner eigentümlichen, von Gott ihm zum Heile Europas zugewiesenen Aufgabe zu rechtfertigen. Wir haben uns die Mühe nicht verdrießen lassen, Sie auf diesem zum mindesten sehr absonderlichen Wege zu begleiten. Der eingeschlagene Weg reicht nicht aus, der Ihnen durch Übertragen der Beantwortung gestellten Aufgabe auch nur in Ihren Augen Genüge zu leisten. Mit starkem Anlaufe überraschen Sie Europa mit der Kunde, daß nirgends größere Religionsfreiheit für Andersgläubige herrsche als in Rußland. Sie konnten diese Kunde doch nur mit der etwas kleinlauten Klage vorbringen, daß Europa dieselbe nicht annehmen wolle. Es hat ja Gründe dafür; wenn auch andre als den, welchen Sie ihm als alleinigen (uniquement) zuschieben. Wir sind Ihnen auch auf diesem Wege nachgegangen und haben die einschlägigen Gesetze und weiter ihre thatsächliche Handhabung an Ihrer Behauptung geprüft.

Sie selbst scheinen das Gefühl gehabt zu haben, daß Sie nun auch mit Ihrer überraschenden Entdeckung von der größten Religionsfreiheit in Rußland den Hauptnerv des Sendschreibens der evangelischen Allianz nicht so berührt, wie die aufgetragene Beantwortung erfordert. Sie merken selbst, daß Sie

dem nicht entgehen können, sich über Kultusfreiheit, Gewissensfreiheit auszusprechen. Absichtlich führe ich beide verwandte Ausdrücke an. Sie bedingen sich gegenseitig also, daß die eine Freiheit ohne die andere nicht bestehen kann, wenn sich auch die Begriffe nicht völlig decken. Es ist mir nicht entgangen, hat mir auch persönlich wohlgethan, daß Sie, Herr Oberprokureur, dem ersteren Ausdruck entschieden den Vorzug geben, dem anderen fast geflissentlich auszuweichen scheinen. Ich darf vielleicht in solchem Thun eine fromme Scheu vermuten, die es nicht über sich bringt, der tief christlichen Forderung der Gewissensfreiheit eine gewaltsame Auslegung zu geben, die man dem Begriffe der Kultusfreiheit vielleicht eher meint aufbürden zu können. Das Recht, in seinem Gewissen, von allen weltlichen Satzungen frei, allein sich gebunden zu wissen in Gott und seinem heiligen Evangelium, die Pflicht, die so gewonnene Stellung offen in voller Lauterkeit des Herzens, in voller Wahrheit der Überzeugung vor allen Menschen zu bekennen, das ist so heiliges, unantastbares Recht und Pflicht, das ist eine so uneinschränkbare Lebensbedingung für den Christen, daß sich an der göttlichen Wahrheit des Evangeliums versündigt, wer es wagt, Recht und Pflicht dieser Gewissensfreiheit zu schmälern. Solch einer Versündigung wissentlich sich schuldig machen, wollen Sie nicht, Herr Oberprokureur! Davon halte ich mich überzeugt. Aber der vermiedene Name schützt uns noch nicht vor Vermeidung der Sache; die Antastung der Kultusfreiheit hat dann doch als angetastete Gewissensfreiheit zu gelten.

Für die bedingungslose Forderung des Evangeliums von der Gewissensfreiheit, daß sie nun auch in Rußland zur Geltung gelange, haben Sie, Herr Oberprokureur, ein entschiedenes

„jamais", „niemals", das keine Einrede aufkommen läßt. Daß wir doch nicht immer und immer wieder in Ihren Äußerungen, in Ihren Maßregeln auf Grundsätze stoßen müßten, die nicht der russischen Volksseele und auch nicht der russischen Kirche entstammen, sondern aus fremdem Gebiete herübergenommen sind! Überlassen Sie doch Rom und seinen Jesuiten ein derartiges „non possumus". Sie reden sich in solche verwegene Herzhaftigkeit, die auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft kühnlich Beschlag legt, durch die Vorstellung hinein, als ob nun auch die evangelische Kirche, wo sie der göttlichen Forderung der Gewissensfreiheit gehorsam sein will, von herrschsüchtiger Anmaßung sich beseelt zeige, die allzeit bereit sei, nicht nur die Macht, sondern auch die Einheit Rußlands anzutasten. Gegen solche frevelhafte Versuche wollen Sie Ihre Kirche mit dem prunkhaften „niemals" schützen, daß man sie ihrer Kinder beraube, um dieselben fremden Bekenntnissen einzureihen. Wie ist es doch möglich, daß ein erleuchteter Staatsmann mitten am Tage in eine solche Traumwelt untertauche und hinter einem derartigen Buschwerke zu verbergen suche, daß er wenigstens nicht gewillt ist, der heiligen Forderung der Gewissensfreiheit Folge zu leisten? Daß Sie diese Ihre Unlust durch Unterschiebung so völlig unbegründeter — sagen wir um deswillen stärker — gewissenloser Verdächtigungen einer evangelischen Kirche und ihrer Vertreter, die um Gottes willen den heilig-ernsten Kampf für die Gewissensfreiheit aufgenommen, zu stützen suchen: Herr Oberprokureur, das ist ein tief-schmerzliches Schauspiel, in erhöhtem Grade schwerwiegend und für Sie belastend, weil in einem Sendschreiben geboten, das seine Empfänger wie eine Antwort des Kaisers auf ein gestelltes Bittgesuch zu lesen haben.

Auch dieser Umstand nötigt uns, noch einen Augenblick an der schmerzlichen Stelle zu verweilen.

Für den Christen giebt es selbstverständlich auf dem Gebiete der Gewissensfragen nur einen einzigen berechtigten Grund für ein unbedingtes „niemals", das ist das Wort Gottes, das bestehen wird, wenn auch Himmel und Erde vergehen. Sie sind zu schriftkundig, Herr Oberprokureur, um auch nur den Versuch zu machen, aus der heiligen Schrift das Wort zu rechtfertigen, das ein zwiefaches Unrecht für alle Zeiten bekräftigen will, einmal den anderen christlichen Kirchen ein unantastbares Recht zu verweigern, das man in seinem vollen Umfange für die eigene Kirche in Anspruch nimmt, dann aber auch wieder den eigenen Gemeindegliedern ein heiliges Recht zu verwehren, das ihnen von dem Herrn der Kirche verliehen und ohne welches die Wahrhaftigkeit ihres christlichen Glaubens tödlich verletzt werden kann.

Auch nur von der eigenen Kirche Zustimmung für Ihr „niemals" zu erlangen, wird Ihnen schwer fallen, Herr Oberprokureur. Ich denke zu hoch von Ihrer Kirche, als daß ich annehmen dürfte und wollte, daß sie Ihnen hülfreiche Hand für eine Behauptung bieten würde, die dem Geiste der Lehre Christi widerspricht. Ich lasse die großen Väter Ihrer Kirche an meinem dankbaren Blicke vorüberziehen, die ehrwürdigen Gestalten am Frühmorgen der Kirche dort in Syrien, in Alexandrien, in Konstantinopel, so festgewurzelt in dem Worte Gottes und dabei so freien, offenen Blickes für das Geistesleben der Zeit und ihres Volkes griechischer Bildung, jene Glaubensmänner, die eine eiserne Lebensarbeit daran setzten, zwischen den beiden mächtigen, einander widerstrebenden Strömungen eine Versöhnung herzustellen, anders wie heutzutage,

nicht daß die Tagesbildung das Wort Gottes meistere, vielmehr daß, was mächtig ist in der Welt, erfüllet und beherrschet werde von dem heiligen Geiste, der uns in alle Wahrheit führet. Von all diesen Heldengestalten des Glaubens ihrer Kirche wüßte ich keinen zu nennen, der Ihrer Behauptung durchschlagend zustimmte. Auch die Kirche in ihren Konzilien hat es nicht gethan. Denn wäre Ihr Wort dem Glaubensschatz Ihrer Kirche entnommen, dann müßten wir den gleichen Zwang, den es dem Gewissen seiner Glieder auferlegt, überall da finden, wo die gleichen Zweige derselben Kirche sich befinden, in Griechenland, in der Bulgarei, in Rumänien und anderswo. Dort haben sich Ihre Schwesterkirchen lange schon von dem üblen Anwuchs frei gemacht, und zwar, ohne dadurch dem Glauben ihrer Kirche untreu geworden zu sein.

Das ärgerliche Wort und sein Zwang ist aus einem anderen, fremden Gebiete in die Kirche hineingetragen, von welcher der Herr sagt: mein Reich ist nicht von dieser Welt. Es ist ein Lehnswort aus dem Machtgebiet des Staates; für jede Kirche nur so kräftig, als diese Macht anhält, für jede Kirche aber auch eine Macht und Gewaltherrschaft, die sie zu ihrem eigenen Schaden in erster Linie zu spüren bekommt. Einer christlichen Kirche weltüberwindende Gotteskraft bedarf nicht des Schutzes der Polizei und des Staates, ihre Glieder in der Treue zu ihr zu bewahren. Sie leidet in ihrem tiefsten Wesen, wenn ihr solche weltliche Hülfe angemutet wird. Wackere Söhne Ihres Volkes und auch Ihrer Kirche haben diesen Leiden ergreifenden Ausdruck verliehen. Ihr Chor wächst, und mir scheint, als ob der Tag dennoch nicht ferne sei, wo die glühenden Worte eines Aksakow, eines Tschaadajew, eines Solowjew und ihrer Gesinnungsgenossen ein heiliges

Feuer in der Seele des russischen Volkes anzünden werden, in deren Flammen der der russischen Kirche selbst wie ein fremdartiges Gebilde auferlegte Zwang in Glaubenssachen verzehret wird. An dem — das Wort giebt mir die Liebe zu Rußland ein — hoffentlich nicht fernen Tage wird auch Ihr „niemals“ in der feurigen Lohe aufgehen und, wie aus einem schweren Traume erwachend, wird Ihre Kirche — sie ist es wert — zu neuem, selbständigem Leben, frei von aller ihrem christlichen Wesen fremdartigen staatlichen Bevormundung auferstehen.

Sie nehmen keinen Anstand, Herr Oberprokureur, in Ihrem Kampfe wider die Gewissensfreiheit die Behauptung zu wagen und ihr Ausdruck zu verleihen, als ob allem Anschein nach in Europa diese Freiheit nur denen zu statten komme, die vom Glauben zum Unglauben übergehen. Und meinen Sie wirklich, daß Ihr der russischen Kirche aufgezwängtes „niemals“, daß nie Rußland den Übertritt eines Gliedes seiner Kirche zu einer anderen Kirche, deren Glauben es nach ernstem Wissen und Gewissen teilt, gestatten werde, glauben Sie, daß solch ein unerbittlicher Zwang Ihre Kirchengenossen vor Unglauben schützen werde? Jeder Zwang in Glaubenssachen erzeugt Heuchelei; es ist aber von der Heuchelei bis zum Unglauben nur ein Schritt. Wie oft der Schritt unter den herrschenden Gewaltmaßregeln gemacht wird, kann Ihnen zu Ihrem herzlichen Bedauern nicht fremd sein. Wie erschütternd dieser Zwang in das Gemütsleben des einzelnen unter Umständen eingreift, lassen Sie mich dafür Ihnen, Herr Oberprokureur, auch an dieser Stelle nur ein paar Fälle ins Gedächtnis zurückrufen. Sie sind dem Tagebuch eines evange-

lischen Predigers der Hauptstadt entnommen, den Sie kennen und von welchem Sie überzeugt sind, daß ihm alle Beweggründe und Bestrebungen, welche Sie den Verfechtern der Gewissensfreiheit fälschlicherweise unterschieben, in seiner langjährigen Wirksamkeit fremd geblieben sind, er vielmehr Rußland, des Landes Kaiser und Volk, aufrichtig liebe.

Vor Jahren hatte dieser Prediger apologetische Vorträge über das Christentum gehalten, an denen ebenso zahlreich Glieder der russischen, als der evangelischen Kirche teilnahmen. Am Schlusse derselben besuchte ihn ein russischer Fürst, wie sich bald ergab, ein treues, frommes Glied seiner Kirche. Er drückte seinen tiefen Schmerz aus, daß sein einziger, hochbegabter Sohn der modernen Richtung sich ergeben habe, völlig ungläubig geworden, aber auch zugleich in Erinnerung an das, was er einst besessen, sich unglücklich fühle. Er, der Vater, habe ihm geraten, gerade diese Art Vorträge zu besuchen, und in Anknüpfung daran dem jungen Prediger seine Zweifel kundzuthun. Der Sohn habe darauf ihm die bezeichnende Antwort gegeben: „Ich weiß um die Vorträge, habe auch bereits einmal einer Predigt dieses Geistlichen beigewohnt. Aber einmal und nicht wieder. Denn ich fürchte, daß dieser Mann imstande wäre, mich von meinem Unglauben loszulösen und dem Evangelium zu gewinnen. Ich spüre aber weder das Zeug noch die Lust in mir, ein Märtyrer zu werden, und doch müßte ich als ein aufrichtiger Mensch meine Kirche verlassen und dann alle Folgen meines Übertrittes tragen. Die Kraft dazu gebricht mir. Darum will ich mich gar nicht in die Versuchung begeben. In meinem gegenwärtigen Unglauben komme ich ganz gut mit der Kirche aus. Sie giebt mir, wenn ich ihn nötig habe, einen Abend-

mahlsschein; sie wird einst meine Ehe einsegnen, meine Kinder taufen, mich beerdigen; mehr brauche ich nicht. So bleibe ich in meinem Unglauben von der Kirche unbehelligt, wie sehr ich mich auch sehne, aus seinen verzweiflungsvollen Armen loszukommen, wie gewiß ich auch dem evangelischen Prediger mein Herz erschließen würde, wenn mir nur die Möglichkeit gegeben wäre, ruhig und offen meines etwaigen Glaubens leben zu können. Aber Märtyrer will ich nicht werden." Der junge Mann ist im Unglauben verkommen.

Ein andermal — so entnehme ich demselben Tagebuch — kam die ältere Tochter eines der höchsten Staatsbeamten zu dem Prediger mit der Bitte, nachdem sie ein paar Jahre dem Gottesdienst beigewohnt und durch denselben tiefer in das Evangelium von der Gnade Gottes in Christo Jesu eingedrungen sei, ihr das heilige Abendmahl zu reichen und damit sie in die Gemeinde aufzunehmen. Lange Unterredungen zeigten, wie ernst und gewissenhaft sie in der heiligen Schrift und dann auch in den Schriften unserer evangelischen Glaubensväter geforscht, mit welch innigem, frommem Glauben sie die Heilswahrheiten ergriffen. Groß und bitter war die Enttäuschung, als der Prediger, eingedenk seines geleisteten Eides, ihr die Bitte abschlug, deren Gewährung ihr doch nur eine entsetzliche Klosterhaft bis zu dem Augenblick eintragen würde, wo der mürbe gewordene Geist für den gethanen Schritt Reue und Buße geboten. Nur eine Aussicht zeige sich, Vaterland und Freundschaft zu verlassen und in ein Land zu ziehen, in welchem ruhig jeder seines Glaubens leben könne. Nach einem langen, schweren Kampfe — die treue, gläubige Seele hing mit allen Fasern ihres Gemütes an ihrem „Mütterchen" Rußland — war sie bereit, das Opfer zu bringen; als sie

aber ihrem betagten Vater, der wie sein Vater und Großvater dem russischen Kaiser in den höchsten Staatsposten ein langes Leben hindurch gedient, von ihrem Entschluß und seinem Beweggrunde Mitteilung machte und um seinen Segen bat, verweigerte der Vater den Segen und drang flehentlich in die Tochter, den Schritt nicht zu thun, der ihn für seine alten Tage des geliebten Kindes berauben und, wie er meinte, den Unwillen des Kaisers, dem er mit seinen Vätern treu gedient, auf sein Haupt und sein Haus ziehe. Das heißgeliebte Vaterland dranzugeben, war die Russin bereit; in pietätvoller Liebe brachte sie es nicht über sich, ohne den Segen des Vaters zu ziehen, vielleicht sein Herz zu brechen. In dem nun anhebenden, unsagbar schweren Seelenkampf verzehrten sich bald die geschwächten leiblichen Kräfte. Man brachte die Schwerleidende weg von Petersburg ins Innere. Der Schatten des aufreibenden Kampfes fiel der Unglücklichen auch auf geistiges Gebiet; nach ein paar Jahren erlöste der Heimgang die todesmüde Seele vor völliger geistiger Umnachtung. Und nach menschlicher Berechnung wäre der vorzeitig Entschlafenen ein reiches Leben in der Gemeinschaft derer erblüht, deren Glauben sie teilte, deren Glauben aber nun auch vor den Menschen öffentlich zu bekennen die weltliche Satzung ihrer Kirche ihr verwehrte.

In welch schwere, unsagbar schwere Gewissenskämpfe ein evangelischer Prediger, der sich von jeder unlauteren Propagandenmacherei, wie Sie sie mit Recht geißeln, völlig frei weiß, durch solchen geübten Zwang gerät, ermißt nur, wen Gott in solche aufreibende Kämpfe hineingeführt. Auf der einen Seite das eidlich gegebene Wort, auf der anderen Seite eine Seele, die nach Gottesfriede hungert und dürstet und in

ihrer Führung an einen Punkt gelangt ist, wo sie der Überzeugung lebt, daß der Herr ihr diesen Hunger und Durst in der evangelischen Kirche stillen wolle und nun wie ein Verschmachtender bittet und bettelt, ihr diesen Trost nicht zu versagen. Noch vor kurzem sind Sie selbst Zeuge gewesen, Herr Oberprokureur, wie ein evangelischer Prediger der Hauptstadt in solchem Gewissenskampfe bis an die Schwelle geistiger Umnachtung geführt ward. Der Schleier, der eine kurze Zeit seine Seele umhüllte, war wie von Gottes Hand gewoben, ihn mildthätig zu schützen, daß nicht die volle Schwere des Gesetzes seinen unbesonnenen Schritt trifft. Aber auch was ihn getroffen, wie schwer ist es für einen Mann, der sein köstliches Amt von Herzen liebt und die ihm verliehene Gabe in seinem russischen Vaterlande verwerten möchte; wie peinlich ist es, für den weiten Kreis der Freunde in der russischen wie in der evangelischen Kirche, die eine wertvolle und auch gottgesegnete Kraft für Rußland mit rauher Hand lahm gelegt sehen.

* *
*

Noch lange bin ich nicht zu Ende, Ihnen, Herr Oberprokureur, auf alle Punkte Ihres Sendschreibens eine Antwort aus der Mitte der evangelischen Kirche gegeben zu haben, die Sie in einem ihrer Zweige so herbe und unchristlich angetastet. Und dennoch will ich schließen, um nicht länger Ihre Zeit zu beanspruchen. Entschuldigen Sie die weite Ausführlichkeit. Es verlangt eine kürzere Zeit, eine Behauptung kühnlich auszusprechen, als ihre Widerlegung zu begründen. So ist es auch rascher und leichter, eine Wunde zu schlagen, als die geschlagene zu heilen.

Es sind schwere, schwere Zeiten über die Ostseeprovinzen und ihre lutherische Kirche gekommen; eine herzliche Teilnahme der gesamten christlichen Welt und auch weiter Gebiete Ihrer Kirche ist ihnen zugewandt. Die in erster Linie betroffenen Männer dort, Adel und Geistlichkeit, haben nun die Probe zu bestehen, ob noch deutsches Blut in ihren Adern rollt. Ein Engländer fällte kürzlich über die deutsche Art und Weise das zutreffende und schöne Urteil: „inmitten von dichtem Nebel und Finsternis glänzt im deutschen Charakter ein leuchtender Stern, der sich in der letzten Zeit nicht gezeigt hat; denn nur unter Niederlagen und nationaler Demütigung tritt sein Glanz hervor. Es ist die deutsche Tapferkeit und Treue im Unglück; sie ist eine der herrlichsten Eigenschaften des Volkscharakters, sie ist ideal. Die Geschichte rühmt sie überall; die Nation kann mit Recht stolz darauf sein." Ich hege die Hoffnung, daß die so stark von Ihnen angefeindeten Männer dieses kostbare Erbe aus der einstigen alten Heimat bis heute bewahret und in ungebrochener Tapferkeit der Gesinnung, in unentwegter Treue nun auch zu ihrem Kaiser und Reich in diesen schweren Tagen der Demütigung ausharren standhaft und fest.

Sie bereiten in Ihrem Sendschreiben gleiches Los den Adligen und den Geistlichen in den Ostseeprovinzen. Sie wollen ja, beide Teile, zusammenstehen in Tapferkeit und Treue nun auch zu ihrer evangelischen Kirche, ein fester, frommer Bund, den auch Sie, Herr Oberprokureur, trotz aller den beiden Teilen in reichem Maße erwiesenen Verunglimpfungen wohl zu würdigen imstande sind. Eine der evangelischen Kirchen, die seit Jahrhunderten durch unsagbar viele Drangsale und Dunkelheit hat nach Gottes Rat hindurchschreiten müssen, besitzt als ihren Wahlspruch das Wort: lux

lucet in tenebris, das Licht leuchtet in der Finsternis; sie trägt in ihrem Siegel das Bild einer brennenden Fackel. Wort und Zeichen mag die gesamte evangelische Kirche für sich beanspruchen. So hat nun die Tochter in den Ostseeprovinzen zu erweisen, ob sie lebenskräftig die Züge der Mutter trägt, dem brennenden Dornbusch ähnlich, der dennoch nicht verzehrt wird, weil Gottes Geist und Gottes Kraft in ihm wohnt. Tage der Heimsuchung sind für eine Kirche je und je Segenszeiten. Im Schmelztiegel der Trübsal wird an ihr verzehrt, was von der Erde ist, und geläutert, was ihr von Gott in Gnaden anvertraut wurde. Darum will uns auch bei aller herzlichsten Teilnahme für den Gang durchs dunkle Thal, welches die lutherische Kirche der Ostseeprovinzen gegenwärtig zu durchschreiten hat, nicht bange sein zum Verzagen. Der Herr kann sie segnen in aller Trübsal und durch dieselbe.

Aber bange ist mir um die, von denen solche Heimsuchung wider einen christlichen Bruder ausgeübet wird; darum bange, weil ich Rußland aufrichtig liebe und aus ernsten, historischen Studien die Wahrheit erkannt habe, daß in solchen Fällen tiefgehender, nachhaltiger der bereitete Schaden den Schädiger als den Beschädigten trifft. Es ist ein schwerer Verlust für eine christliche Kirche, wenn in ihrem Namen und vorgeblich zu ihrem Besten mit weltlichen Machtmitteln wider eine Schwesterkirche vorgegangen wird, die nur schweigend hinnehmen darf, was immer man ihr anthue. Es ist eine verhängnisvolle Einbuße für ein Land, wenn gegen einen lebenskräftigen Teil desselben in dem, was ihm heilig und theuer ist und worin die Kraft zu seiner Unterthanentreue ruht, Maßregeln ergriffen werden, die nur dem Aufständischen und Feinde gegenüber gerechtfertigt sein mögen.

Einen großen, vielleicht den größten Teil der Verantwortung für diesen Rußland bereiteten Schaden und Verlust trifft vor Gott und dem Richtstuhl der Geschichte Sie, Herr Oberprokureur! Denn der Kaiser schenkt Ihnen volles Vertrauen, das bis zu diesem Augenblick noch nicht erschüttert ist. Er hat Sie auf einen so hohen Posten emporgehoben, daß Sie gerade nach der kirchlichen Seite Ihren mächtigen Einfluß verhängnisvoll gegenüber der Schwesterkirche zur Geltung bringen können und auch nur allzureichlich und stark bringen. Ich rede offen mit Ihnen als ein Christ mit seinem christlichen Bruder, der sich durch den Unterschied der weltlichen Stellung nicht abschrecken läßt, im Namen unseres gemeinsamen Herrn Christus Ihr Verhalten zu rügen, Sie selbst zu warnen, solange es noch Zeit ist. Halten Sie meine rückhaltlose Aussprache nicht für vermessen, schlagen Sie sie nicht in den Wind.

Zu meinem innigen Bedauern habe ich im aufmerksamen Verfolge Ihres Lebensganges erkennen müssen, wie Sie von Jahr zu Jahr weiter von dem Wege abgekommen sind, auf welchem ich einst Ihnen mit hoher und auch dankbarer Freude begegnen durfte. Man sagt und die Erfahrung der Geschichte bestätigt das Wort, daß eine fortgesetzte und reich zugemessene kaiserliche Gunst auf nicht ganz charakterfeste Männergestalten einen berauschenden, fascinirenden Einfluß ausübe, unter dem in dem eingeräumten Machtgebiete die Selbstbeurteilung leide und das innere Auge, das nach ungemessenen Fernen und Höhen abzuschweifen sich gewöhnt, für die Dinge in der Nähe und für die von Gott anvertrauten Pfunde getrübt werde. Mag dem sein, wie ihm wolle, bei unsrer ersten persönlichen Begegnung standen Sie der evangelischen Kirche noch freundlich nahe; es schien, als ob Ihnen noch keine gefährlichen staats-

politischen Bestrebungen das Maß der Beurteilung dieser Kirche bedenklich einschränkten. Das war die schöne Zeit, in welcher Sie die Schriften eines Thiersch Ihrem Volke dolmetschten. Noch freien Blickes priesen Sie mir damals wie einen Geistesverwandten den demütigen, stillen Chorherrn auf dem Agnetenberg, dessen herzinnige Worte in allen christlichen Kirchen einen Widerhall gefunden. Haben Sie doch selbst den Thomas a Kempis Ihrem Volke in seiner Muttersprache zugänglich gemacht. In Ihrem „herzlichen Worte an die Jugend", das Sie unmittelbar nach der Ermordung des Kaisers an die Zöglinge der Seminare und geistlichen Akademieen gerichtet, glaubte ich einen Nachhall der Weisheit und Demut des frommen Mönches leise anschlagen zu hören, der im Morgengrauen der Reformation seine Stimme erhoben. Darum auch gab ich gerne der Rede einen Geleitsbrief bei seiner Wanderung durch Deutschland mit. Aus der friedvollen Stille der Geistesgemeinschaft mit einem Thomas a Kempis, mit einem Thiersch hat die hohe und geräuschvolle Stellung, die Ihnen der Kaiser angewiesen, Sie längst, Ihnen selbst lieb- oder unliebsam, herausgerissen.

Gestatten Sie mir, Sie an ein Wort zu erinnern, das ich in jener andren Zeit Ihnen doch schon glaubte vorhalten zu müssen. Mit warmen, beredten Worten gaben Sie Ihrer Liebe zu Rußland und seinem Volke einen schönen Ausdruck. Sie sprachen es im weiteren Verlauf der Unterhaltung als eine Art Bekenntnis aus, dem Volksgemüte so nahe und innig vertraut bleiben zu wollen, daß Sie in Ihrem Glauben und Lieben und Hoffen mit ihm in Einklang zu sein als Ihr Sinnen und Trachten aufstellten. Ich hielt diesem Begehren die Forderung des Herrn entgegen (Mark. 10, 29), um seinet- und

um des Evangelii willen alles verlassen zu sollen, Haus und Acker, Bruder und Schwester, Vater und Mutter und Weib und darum auch — nach meiner Erfahrung als schwerstes Opfer — Volk und Vaterland. Unser Herr Christus ist auch solch ein Opfer wert. Er lässet es nicht unbelohnet; denn er verheißet in dieser Zeit schon hundertfältige Rückerstattung dessen, was wir um seinetwillen drangegeben.

Die gewaltige Forderung dünkte Ihnen unausführbar schwer, zumal in ihrer notwendigen Folgerung auf Volk und Vaterland, die daran geknüpfte Verheißung unmöglich einzulösen. Auch als ich Ihnen aus tiefster, eigenster Erfahrung bezeugte, daß der wunderbare Herr seine gegebene Zusage halte und in hundertfältiger Stärke, weil durch seine Gotteskraft verklärt und geheiligt, die Vaterlandsliebe, die Treue zu seinem Volke dem zurückgiebt, der sie, wie Abraham seinen einigen Sohn Isaak, den er lieb hat, auf sein Geheiß dem Herrn zum Opfer darstellt. Solch ein Thun von seiten des Jüngers, solch eine erfahrene Zusage von seiten des Meisters gehört zu den Geheimnissen, die einem weltlichen Auge unverständlich und rätselhaft bleiben, ein mit Siegeln verschlossenes Buch. Aber der Herr öffnet den Seinen, die sein Wort thun, die Siegel und läßt die also Begnadeten als selige Wahrheit schauen und erfahren, was uns vordem unbegreiflich dünkt.

Die der Forderung auf die Dauer Widerstrebenden müssen über kurz oder lang ein anderes erfahren. Was sie sich weigern, dem Herrn auf sein Wort hin als lebendiges Dankopfer darzubringen, das wird ihnen je länger je mehr ein arges Verhängnis. Wir meinen dennoch als Christen auskommen zu können, wenn wir auch Volk und Vaterland und Kirche als die alleinigen ausschlaggebenden Mächte unseres Thuns und

Lassens aufstellen, mit denen wir zu stehen und zu fallen begehren; aber der Herr, ein eifriger Gott, der sich nicht hinter Volk und Vaterland und Kirche hintanstellen läßt, der wendet in allmächtigem Wirken auch unser eifrigstes Thun zum Unsegen und Schaden den Gebieten, die wir ihm eigenwillig vorangerückt, daß wir uns weigerten, sie um seinetwillen dranzugeben und zu verlassen.

Wir Fernerstehenden sehen dieses heilig-ernste Gesetz sich bereits an Ihrem eifrigen Thun vollziehen. Wir haben uns wohl gehütet, in Ihrer rastlosen Thätigkeit nicht eine rege Vaterlandsliebe, eine warme Anhänglichkeit zu Ihrer Kirche anzuerkennen, die sich auch in diesem Dienste verzehrt. Es verlangt uns gar nicht, vielleicht auch noch andere, selbstsüchtige Beweggründe aufspüren zu wollen, die Sie wie mit einem scharfen Stachel weiter und weiter treiben. Aber ebenso klar und, weil wir Rußland lieb haben, mit schmerzlicher Teilnahme haben wir im Verlaufe unserer Auseinandersetzung die in immer schärferen Umrissen hervortretenden Spuren dieser Wendung Ihrer Wirksamkeit zum Unheil für Rußland und Ihre Kirche hervortreten sehen. Es ist das ein nahendes Gottesgericht, dem sich nicht entziehen kann, wer Christi Jünger zu sein begehrt und dennoch seiner Forderung widerstrebt.

Die Zeichen mehren sich — wir haben wiederholt darauf hinweisen müssen —, daß Sie, Herr Oberprokureur, die Waffen Ihres Kampfes wider die Gewissensfreiheit, wider die lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen weder aus der Rüstkammer Ihrer Kirche, noch aus der Tiefe des Gemütes Ihres Volkes nehmen. Beide enthalten bessere Wehr und Waffe. An Ihrem Streitzeug mußten wir vielfach den Stempel erkennen, den Rom und die Jesuiten ihrem Geräte eindrücken. Gott Lob, das

ruſſiſche Volk und ſein frommer, duldſamer Sinn ſind ungeſchickt, in der Rüſtung zu kämpfen; auf die Dauer gewiß auch unluſtig, daß in ihr ſeine Heerführer auf kirchlichem Gebiete den Streit fortſetzen. Denn es merkt, wie die mit ſolchen Waffen geführten Streiche verderbenbringend auf Staat und Kirche zurückfallen.

Ob Sie dieſe Zeit des Umſchlages ſelbſt noch erleben werden, das ſteht in Gottes Hand. Es brächte Ihnen verſchärftes Leid ein. Wie dem aber auch ſei, der Apoſtel weiſet auch über die flüchtige Lebensdauer des einzelnen hinaus, wenn er ihm den Tag zeiget, an welchem eines jeglichen Werk offenbar wird. Ein Feuer ſoll es offenbar machen, in deſſen heiliger Lohe alles Holz, Heu und Stoppelwerk uns zum Schaden verbrennt, wenn wir ſolches auf den gelegten Grund gebaut haben. Der von Gott gelegte Grund iſt aber nicht Staat und iſt nicht Kirche, iſt allein Jeſus Chriſtus (1. Kor. 3, 15).

St. Petersburg, in der Oſterwoche 1889.

Pierer'ſche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Volk und Nation.

Eine Studie

von

Fr. J. Neumann.

1888. Preis 3 Mark 20 Pf.

Einleitung in die Geisteswissenschaften.

Versuch einer Grundlegung

für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte.

Von

Wilhelm Dilthey.

Erster Band. Preis 10 Mark 80 Pf.

Oesterreichs Gegenwart u. nächste Zukunft.

Von einem Reichsrathsmitgliede.

1888. Preis 5 Mark 60 Pf.

Abhandlungen aus der neueren Geschichte.

Von

Max Duncker.

1887. Preis 8 Mark.

Inhalt: Vorwort von H. von Treitschke. — I. Feudalität und Aristokratie. — II. Die Bildung der Coalition des Jahres 1756 gegen Preußen. — III. Preußen und England im siebenjährigen Kriege. — IV. Die Landung in England. — V. Die Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg. — VI. Graf Haugwitz und Freiherr von Hardenberg. — VII. Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1809. — VIII. Karl Mathy. — IX. Fürst Karl Anton von Hohenzollern. — X. J. G. Droysen.

Ferdinand David

und die Familie Mendelssohn-Bartholdy.

Aus hinterlassenen Briefschaften zusammengestellt

von

Julius Eckardt.

1888. Preis 5 Mark 60 Pf.

Abhandlungen aus der griechischen Geschichte.

Von

Max Duncker.

Mit Vorwort von Professor Dr. A. Kirchhoff und einer Karte.

1887. Preis 4 Mark.

Inhalt: Die Hafen der Spartiaten. — Strategie und Taktik des Miltiades. — Der angebliche Verrath des Themistokles. — Der Prozeß des Pausanias. — Ueber den sogenannten Kimonischen Frieden. — Ein angebliches Gesetz des Perikles. — Des Perikles Fahrt in den Pontus.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Aus

König Friedrich Wilhelms des Vierten

gesunden und kranken Tagen.

Von

Alfred von Reumont.

Erste und zweite Auflage.

1884. Preis 10 M.; geb. 12 M. 40 Pf.

Inhalt: I. Vorstellung beim Kronprinzen. Lehrjahre im Süden. II. König und Königin. III. Christian Karl Josias Bunsen. IV. Römische Mission des Grafen Brühl. V. Beziehungen zu Wissenschaft und Literatur. VI. Die schönen Künste. VII. Berliner Gesellschaft 1843—1846. VIII. Vereinigter Landtag. Herbstreise nach Venedig. IX. Die Jahre 1848 und 1849. X. Nach den Stürmen. XI. Erdmannsdorf und der Rhein. XII. Marienbad 1856 und 1857. XIII. Des Königs Erkrankung. Tegernsee und Sanssouci. 1857—1858. XIV. Meran und Italien. 1858—1859. XV. Letzte Zeiten.

Lorenzo de' Medici,

il Magnifico.

Von

Alfred von Reumont.

Zweite Auflage.

2 Bände mit zwei Porträts. 1883. Preis 18 M.; geb. 22 M.

Biographische Denkblätter

nach persönlichen Erinnerungen.

Von

Alfred von Reumont.

1878. Preis 9 M.

Inhalt: Elisabeth, Königin von Preußen. — Louise von Bourbon, Herzogin von Parma. — Marquis von Normanby. — Don Carlo Filangieri, Fürst von Satriano. — Wilhelm von Normann. — Giovanni Rosini. — Cesare Alfieri. — Johannes Gaye. — Antonio Coppi. — Dr. Joseph Müller. — Therese Gräfin Spaur. — Luigi Cibrario. — Luigi Chrisostomo Ferrucci. — Carl Freiherr von Hügel. — Francesco Bonaini. — Alphonse de Rayneval. — Gian Carlo Conestabile della Staffa. — Emmanuele Cicogna. — Federigo Sclopis.

Charakterbilder aus der neueren Geschichte Italiens.

Von

Alfred von Reumont.

1886. Preis 5 M.

Inhalt: Karl Ludwig von Bourbon, Herzog von Lucca und Parma. — Azeglio und Cavour. — Bettino Ricasoli. — Ein Philosoph als Staatsmann: Terenzio Mamiani della Rovere. — Don Michelangelo Caetani, Herzog von Sermoneta. — Rawdon Brown. — Der Bildhauer Giovanni Duprè. — P. E. Visconti, der letzte Commissar der römischen Alterthümer. — Drei Gelehrte: Betti, Vannucci, Ricotti. — Carl Hillebrand.

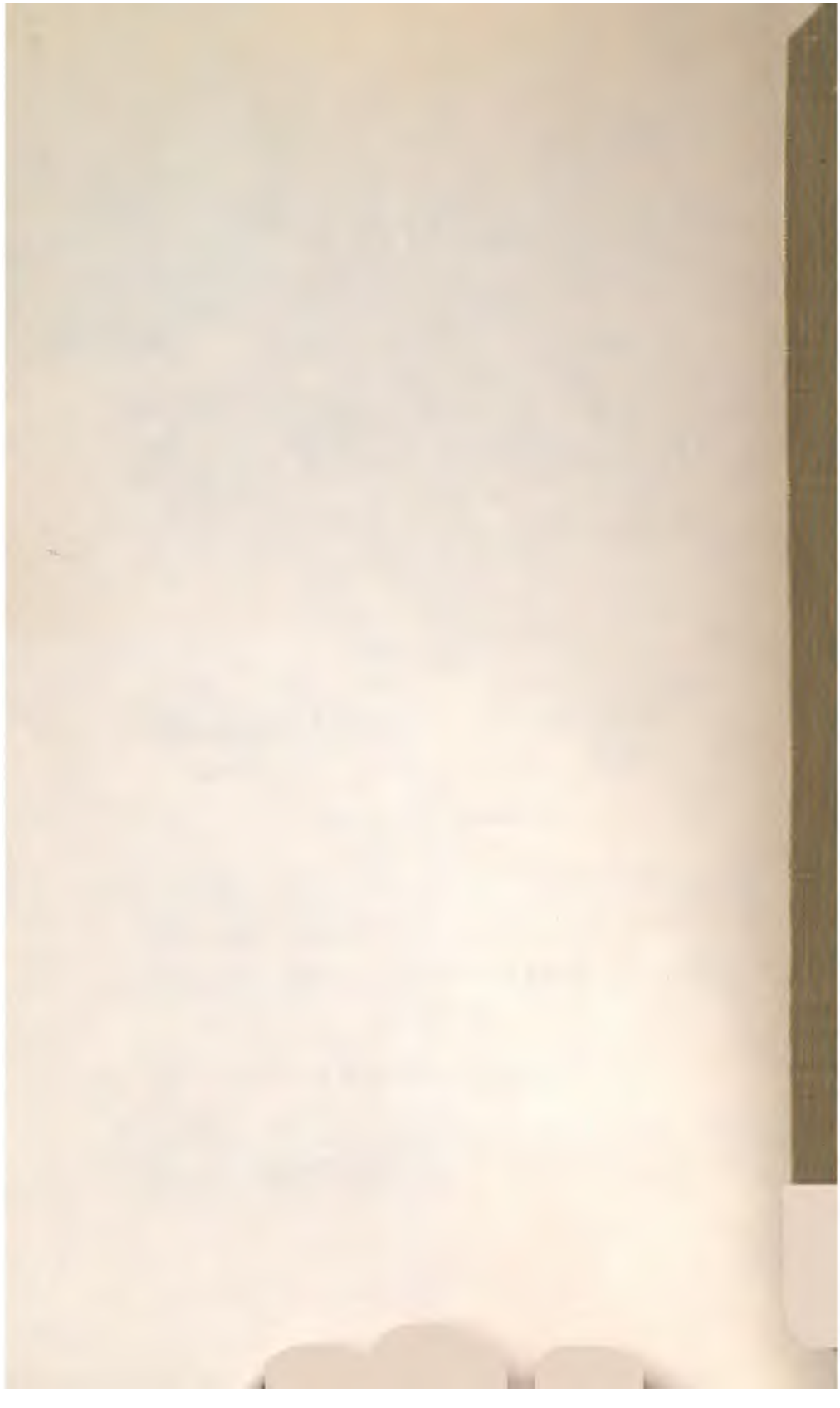

Stanford University Libraries
3 6105 124 444 287

B
1(
B

Stanford University Librar
Stanford, California

Return this book on or before date du